



Evaluation der Umsetzung des Artikels 17 des Volksschulgesetzes

Die besonderen Massnahmen in der Volksschule im Längsschnitt 2005-2013

**Claudio Stricker
Mirjam Pfister**

August 2015

Erziehungsdirektion des Kantons Bern
Generalsekretariat
Abteilung Bildungsplanung und Evaluation
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
Tel.: +41 31 633 85 07
Fax: +41 31 633 83 55
evaluation@erz.be.ch
<http://www.erz.be.ch/biev>

Management Summary

Der vorliegende Bericht stellt die Entwicklung bei den besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule des Kantons Bern zwischen 2005 und 2013 dar. Die gesetzlichen Veränderungen in diesem Bereich (Art. 17 Volksschulgesetz¹ [VSG]) und Verordnung über die besonderen Massnahmen² [BMV]) haben zur Aufhebung alter und zur Schaffung neuer Angebote geführt. Soweit möglich werden die alten und neuen Besonderen Massnahmen miteinander verglichen, andernfalls werden die einzelnen Angebote unabhängig voneinander betrachtet.

Die Ergebnisse basieren auf Daten aus dem Personalinformationssystem des Kantons Bern (PERSISKA). Die Darstellung der Resultate erfolgt in aufgewendeten Jahreswochenlektionen³.

Die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule bestehen aus verschiedenen Angeboten. Diese werden im vorliegenden Bericht in vier Bereiche⁴ gegliedert: in die besonderen Klassen zur separativen Förderung, in die Massnahmen zur Förderung der Unterrichtssprache⁵, in den Spezialunterricht sowie in die Begabtenförderung und Rhythmik.

Der gesamte Aufwand für die besonderen Massnahmen hat sich in den letzten Jahren nur wenig verändert. Zwischen 2005 und 2008 wurden im ganzen Kanton Bern insgesamt knapp 25 000 Jahreswochenlektionen aufgewendet. Seit der Umsetzung der Verordnung über die besonderen Massnahmen (BMV) auf das Schuljahr 2009/10 stieg die Lektionenanzahl auf rund 26 000 (+5%). Anschliessend blieb der Aufwand für die besonderen Massnahmen bis zum Ende des Berichtszeitraums im Jahr 2013 stabil. Sprachregionale und regionale Unterschiede bei den einzelnen Massnahmen sind zu verzeichnen.

Bei detaillierter Betrachtung sind deutliche Verschiebungen zwischen den Massnahmen auszumachen. Die besonderen Klassen, die bis 2008 mit etwa 13 000 Jahreswochenlektionen über die Hälfte aller Lektionen für besondere Massnahmen ausmachten, haben seit der Einführung der neuen Verordnung (BMV) um rund 60% abgenommen. Entsprechend hat der Spezialunterricht – insbesondere die Integrative Förderung (bis 2008 Ambulante Heilpädagogik inkl. Legasthenie-/Dyskalkulieunterricht genannt) – massiv zugenommen. Mit einer Verdoppelung des Angebots in den Jahren 2008 bis 2010 ist der Spezialunterricht seither mit knapp 16 000 aufgewendeten Jahreswochenlektionen neuer und deutlicher Spitzenreiter unter den besonderen Massnahmen.

Der Gesamtaufwand zur Förderung der Unterrichtssprache ist im untersuchten Zeitraum mit rund 4700 Lektionen insgesamt relativ stabil geblieben. Dies trotz grossen strukturellen Veränderungen wie der Einstellung der Angebote Zusatzunterricht im Kindergarten und der Klassen für Fremdsprachige. Im Jahr 2009 folgte die Bündelung aller Anstrengungen zur Förderung der Unterrichtssprache im Gefäss „Deutsch als Zweitsprache“ bzw. „français langue seconde“.

Das Angebot in „Begabtenförderung“ und das Fakultativangebot in „Rhythmik“, die ab dem Schuljahr 2009/10 auf kantonaler Basis eingeführt wurden, entwickeln sich unterschiedlich. Die Begabtenförderung verzeichnet in beiden Sprachregionen einen deutlichen Zuwachs und hat

¹ Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210)

² Verordnung vom 19. Sept. 2007 über die besonderen Massnahmen in der Volksschule (BMV; BSG 432.271.1)

³ Anzahl der über das gesamte Schuljahr hinweg wiederkehrend jede Woche erteilten Lektionen.

⁴ Die verwendete Gliederung wurde einzig für den vorliegenden Bericht erstellt und entspricht nicht derjenigen des VSG, der BMV und der BMDV.

⁵ Früher: DFF = Deutsch für Fremdsprachige und KFF = Klassen für Fremdsprachige. Neu: DaZ = Deutsch als Zweitsprache, fls = français langue seconde

sich etabliert. Die Rhythmik wird bisher nur vereinzelt angeboten. Zusammen machen die beiden Angebote jedoch nur knapp 2% aller Lektionen für die besonderen Massnahmen aus.

Die rechtlichen Veränderungen zeigten – wie erwartet – bereits kurz nach ihrer Einführung deutliche Wirkung. Das zuvor über Jahre relativ stabile Verhältnis zwischen den überwiegenden separativen und den selteneren integrativ ausgerichteten besonderen Massnahmen hat seit 2009 ins Gegenteil umgeschlagen. Der Aufwand für die besonderen Klassen hat insbesondere zwischen 2008 und 2010 zu Gunsten des Spezialunterrichts massiv abgenommen. Von 2010 bis zum Ende der Beobachtungsperiode im Jahr 2013 hat eine Stabilisierung der absoluten und relativen Anteile der unterschiedlichen Förderangebote stattgefunden. Weitere massive Veränderungen sind deshalb zurzeit nicht zu erwarten.

Inhaltsverzeichnis

Management Summary	3
1 Einleitung.....	6
2 Fragestellung und Methode.....	7
3 Ergebnisse.....	8
3.1 Allgemeine Übersicht.....	8
3.2 Besondere Klassen	13
3.2.1 Allgemeine Entwicklung der besonderen Klassen	13
3.2.2 Kleinklassen.....	16
3.3 Förderung der Unterrichtssprache für mehrsprachige Schülerinnen und Schüler	19
3.3.1 Allgemeine Entwicklung der Massnahmen zur Förderung der Unterrichtssprache für mehrsprachige Schülerinnen und Schüler	19
3.3.2 Eingestellte Angebote der Sprachförderung.....	21
3.3.3 Angebote zur integrativen Förderung der Unterrichtssprache	22
3.4 Spezialunterricht.....	23
3.4.1 Allgemeine Entwicklung im Spezialunterricht	23
3.5 Begabtenförderung und Rhythmik	25
3.5.1 Begabtenförderung	25
3.5.2 Rhythmik.....	26
4 Zusammenfassung und Fazit	27
5 Verzeichnisse	29
Abkürzungsverzeichnis.....	29
Abbildungsverzeichnis.....	30

1 Einleitung

Die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Lernbehinderungen, Lernstörungen oder Verhaltensauffälligkeiten in die Regelklassen hat in den letzten Jahren gesamtschweizerisch stark zugenommen (Lanfranchi & Steppacher 2012⁶, Reusser, Stebler, Mandel & Eckstein 2013⁷)

Im Kanton Bern wird der Vorrang der Integration gegenüber der separativen Schulung bereits im Volksschulgesetz vom 19. März 1992 und im Kindergartengesetz vom 23. November 1983 als Ziel definiert. Dennoch hatte die separative Schulung zwischen 1996 und 2008 kontinuierlich zugenommen. Ausgehend vom „Bericht über die besonderen pädagogischen Aufwendungen im Kindergarten und an der Volksschule“ (Reber, 2000⁸) wurde eine Verordnung zu den besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMV) erarbeitet, die integrative Unterrichtsformen auf allen Stufen fördern sollte.

Durch die begleitende Änderung des Finanzierungsmodells – in Verbindung mit der Lockerung der Zweckbindung der Lektionen – bei den besonderen Massnahmen sollten die Gemeinden den Anreiz zur Schaffung bzw. Erhaltung von besonderen Klassen verlieren. Neu wurde für die Umsetzung der Besonderen Massnahmen ein Lektionenpool geschaffen, der von der Schülerzahl der Gemeinde abhängig ist. Die Gesamtheit der Mittel wird dabei proportional zur Schülerinnen- und Schülerzahl zugeteilt. Um die jeweilige soziale und schulische Struktur der Gemeinden bei der Zuteilung zu berücksichtigen, werden zwei Korrekturfaktoren (Sozialindex und durchschnittliche Klassengrösse) angewendet.

Die zeitliche Planung und Umsetzung des Integrationsartikels in den Gemeinden begann am 1.1.2008 mit dem Inkrafttreten BMV. Ab dem 1. August 2011 mussten die Gemeinden über ein mittels Gemeindeerlass verabschiedeten Konzepts zur Umsetzung der neuen Verordnung an ihrer Schule verfügen. .

Mit den rechtlichen Veränderungen bei den besonderen Massnahmen geht die Aufhebung alter bzw. die Schaffung neuer Förderangebote einher. Der vorliegende Bericht soll diese Veränderungen aufgreifen, eine Übersicht über die Angebote geben und die Entwicklungen im Bereich der besonderen Massnahmen dokumentieren.

Die bisherigen Kleinklassentypen A, B, (C)⁹ und D sowie der Lehrplanteil für die Kleinklasse A wurden aufgrund der neuen rechtlichen Vorgaben aufgehoben. Die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf erfolgt nun grundsätzlich in der Regel in Regelklassen, unterstützt durch bedürfnisgerechten Spezialunterricht, oder in einer besonderen Klasse, wenn die integrative Schulung nicht möglich ist. Die Angebote zur Förderung der Unterrichtssprache wurden ebenfalls reformiert. Der Zusatzunterricht im Kindergarten und die Klassen für Fremdsprachige (KfF) wurden aufgelöst und im Angebot „Deutsch als Zweitsprache (DaZ)/français langue seconde (fls)“ zusammengezogen. Zudem gibt es keinen eigenständigen Spezialunterricht „Legasthenie/Dyskalkulie“ mehr. Er gehört mit der Ambulanten Heilpädagogik AHP zum neu geschaffenen Angebot „Integrative Förderung (IF)“. Ausserdem wurde die neue Massnahme „Begabtenförderung“ eingeführt. Dazu stehen den Gemeinden Ressourcen im Umfang von einer Lektion pro 100 Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.

⁶ Lanfranchi, A., & Steppacher, J. (2011). Integration zwischen Überzeugung und Unvollkommenheit. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 17(5), 29-34.

⁷ Reusser, K., Stebler, R., Mandel, D., & Eckstein, B. (2013). *Erfolgreicher Unterricht in heterogenen Lerngruppen auf der Volksschulstufe des Kantons Zürich*. Zürich: Universität Zürich. Institut für Erziehungswissenschaften.

⁸ Reber, H. (2000): Besondere pädagogische Aufwendungen im Kanton Bern. Erziehungsdirektion des Kantons Bern.

⁹ Kleinklassen des Typs C werden im Kanton Bern bereits seit Längerem nicht mehr geführt.

2 Fragestellung und Methode

Der vorliegende Bericht stellt hauptsächlich Ergebnisse aus Längsschnittdaten der Jahre 2005 bis 2013 zu den besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule des Kantons Bern vor. Im Zentrum steht die Entwicklung der einzelnen Massnahmen nach bisheriger und neuer Verordnung (BMV). Ebenfalls aufgezeigt werden soll, welche Veränderungen die neuen rechtlichen Grundlagen zur Folge hatten.

Soweit wie möglich wird versucht, einen Zusammenhang zwischen den bisherigen und neuen besonderen Massnahmen herzustellen, um damit die Vergleichbarkeit auch über die Umstellung hinaus zu gewährleisten. Wo kein direkter Vergleich möglich ist, werden die Massnahmen vor und nach der Umsetzung der neuen Verordnung getrennt diskutiert.

Im Bericht wird inhaltlich differenziert nach

- *besonderen Klassen,*
- *den Massnahmen zur Förderung der Unterrichtssprache,*
- *dem Spezialunterricht (inklusive Logopädie und Legasthenietherapie) sowie*
- *der Begabtenförderung und Rhythmik.*

Die Datengrundlage stammt aus dem Personalinformationssystem des Kantons Bern (PERSISKA). In PERSISKA sind unter anderem die Pensen aller Lehrpersonen an öffentlichen Schulen im Kanton enthalten. Zur Erstellung dieses Berichts wurden ausschliesslich Angaben der Lehrerinnen und Lehrer berücksichtigt, die eine besondere Massnahme unterrichten.

Die Daten lagen zur Auswertung in anonymisierter Form vor. Daraus wurde das Total beziehungsweise die relative Häufigkeit nach Art der Massnahme, Sprach- oder Verwaltungsregion und Jahr berechnet. Die meisten Angaben werden in Lektionen angegeben.

Die Lektionenanzahlen entsprechen nicht dem kumulierten Total aller aufgewendeten Lektionen, sondern sind als Jahreswochenlektionen zu verstehen. Das heisst, dass über das gesamte Schuljahr hinweg wiederkehrend jede Woche diese Anzahl Lektionen für den entsprechenden Unterricht aufgewendet wird. Lektionen, die zusätzlich durch Stellvertretungen oder aufgrund von Urlauben erteilt werden, sind in der Anzahl aufgewendeter Lektionen nicht berücksichtigt, damit keine Doppelzählungen erfolgen. Zudem sind Anstellungen bzw. Lektionen, die durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) finanziert werden (Pool 1 für heilpädagogische Unterstützungslektionen der GEF), im vorliegenden Bericht nicht berücksichtigt.

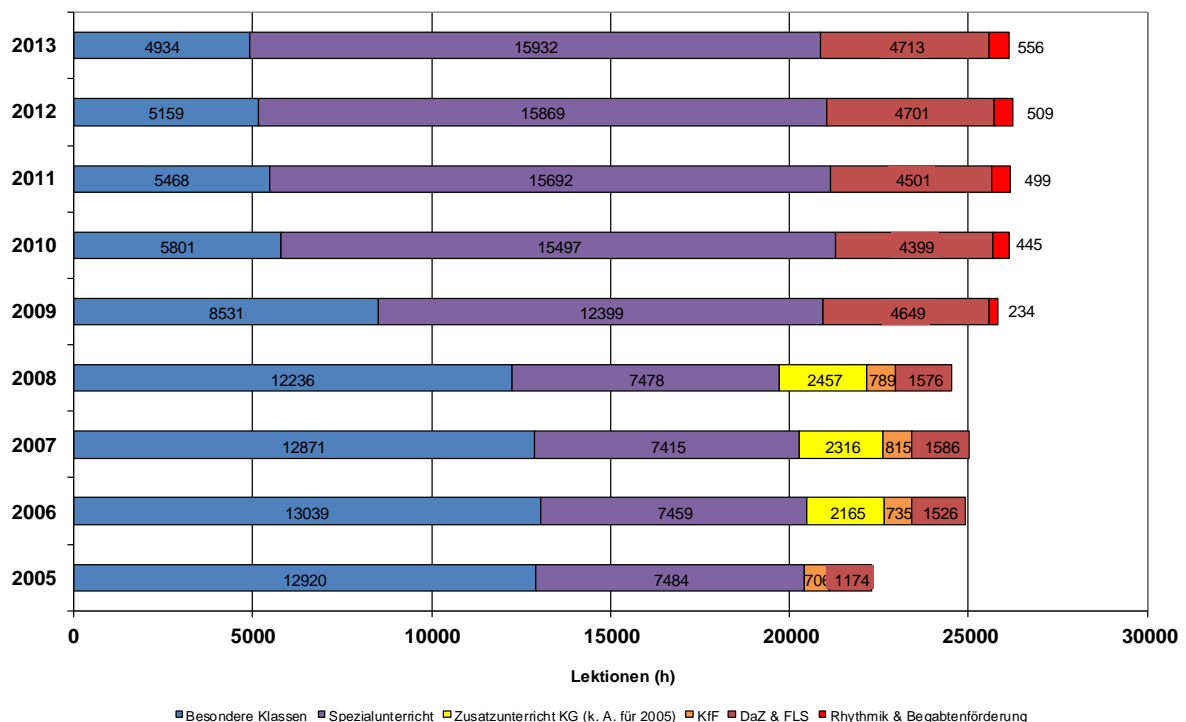
3 Ergebnisse

Nachfolgend sind die Ergebnisse der Datenauswertung aus dem Personalinformationssystem des Kantons Bern (PERSISKA) aufgeführt. Dabei soll zuerst ein Überblick geboten werden, bevor näher auf die einzelnen Formen besonderen Unterrichts eingegangen wird. Die Auswertungen erfolgen auf Ebene des gesamten Kantons Bern, nach den beiden Sprachregionen und den fünf Verwaltungsregionen. Aufgrund der tiefgreifenden rechtlichen Veränderungen durch die Einführung der neuen Verordnung über die besonderen Massnahmen in Kindergarten und Volksschule und der damit einhergehenden Aufhebung beziehungsweise Schaffung neuer Angebote ist es nicht immer möglich, alle Ergebnisse über die gesamte untersuchte Zeitspanne miteinander zu vergleichen. Für die Zeit ab 2009 ist – durch die teils beschränkte Übereinstimmung mit den früher bestehenden Massnahmen – oft nur eine eingeschränkte Vergleichbarkeit gegeben. Deshalb findet häufig ein Vergleich der Jahre vor (2005 bis 2008) bzw. nach (ab 2009) der Umsetzung der Verordnung über die Besonderen Massnahmen statt. Zudem liegen für das Jahr 2005 keine verlässlichen Angaben zum Zusatzunterricht im Kindergarten vor.

3.1 Allgemeine Übersicht

Im Beobachtungszeitraum hat sich die Gesamtzahl der Lektionen für die Besonderen Massnahmen nur wenig verändert (Abbildung 1). Lange lag sie bei knapp 25 000 Lektionen, erst mit der verbindlichen Einführung der neuen Rechtsgrundlage auf das Schuljahr 2009/10 nahm sie um rund 5% zu und beträgt zwischen 2009 und 2013 rund 26 000 Lektionen.

Abbildung 1: Anzahl Lektionen für die besonderen Massnahmen im gesamten Kanton Bern (PERSISKA; 31. Dezember)

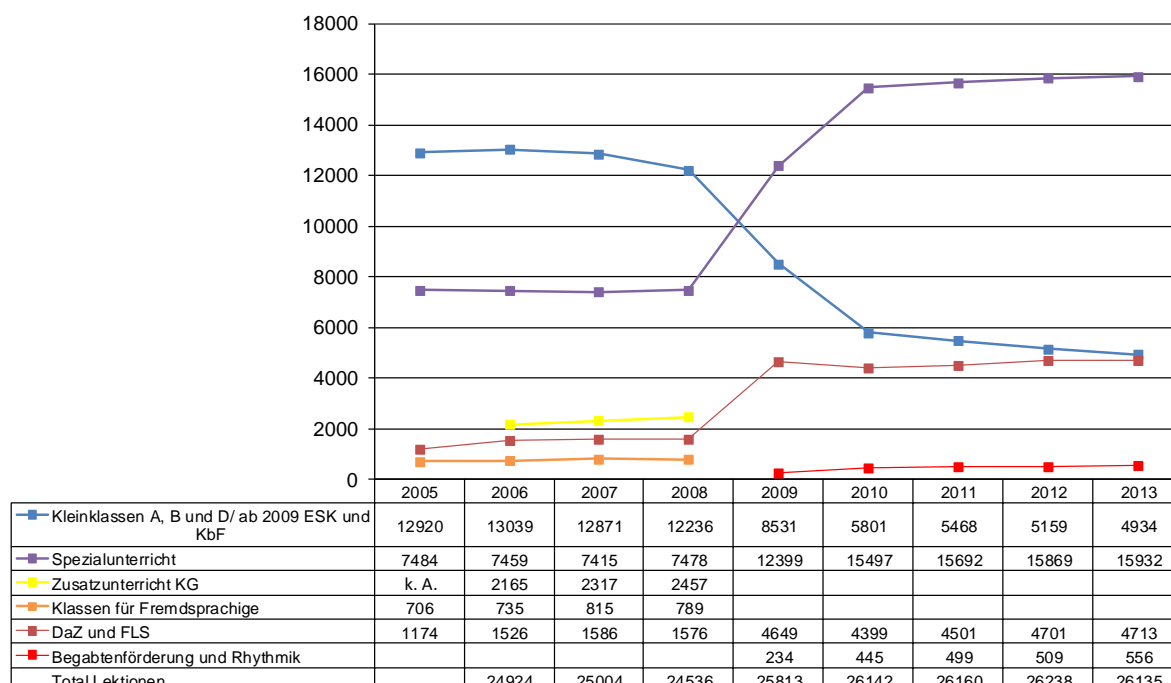


Auf Ebene der unterschiedlichen Massnahmen sind in den Jahren 2005 bis 2008 nur geringe Veränderungen auszumachen (Abbildung 2). Der Aufwand für die besonderen Klassen – in diesem Zeitraum handelt es sich um die Kleinklassen A, B und D – bleibt relativ konstant bei rund 13 000 Lektionen. Erst mit Inkrafttreten der Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMV, seit 1.8.2013 Verordnung über die besonderen Massnahmen in der Volksschule) auf das Schuljahr 2008/09 ist eine leichte Abnahme zu verzeichnen

(-5%). Zwischen 2008 und 2010 – mit dem Greifen der weit verbreiteten Integrationsbemühungen – nimmt die Zahl aufgewendeter Lektionen für besondere Klassen (ab 2009: Einschulungsklassen und Klassen zur besonderen Förderung) markant ab und liegt im Jahr 2013 mit 4934 Lektionen bei noch etwas über einem Drittel des Ausgangswerts von 2005 (12 920 Lektionen).

Umgekehrt verhält es sich beim Spezialunterricht, da die ehemaligen Kleinklassenschülerinnen und -schüler, die nun vermehrt in Regelklassen unterrichtet werden, zur Förderung oft Spezialunterricht erhalten. In den Jahren 2005 bis 2008 hat sich die Zahl der dafür aufgewendeten Lektionen nicht verändert und lag bei knapp 7500. Im Jahr 2009 ist hingegen eine massive Zunahme (+66%) der Lektionenanzahl für den Spezialunterricht auf 12 399 festzustellen. Im Jahr 2010 steigt die Zahl der Lektionen für Spezialunterricht im Vergleich zum Vorjahr nochmals deutlich (+25%; 15 497 Lektionen). Danach hat sich der Aufwand für den Spezialunterricht bei unter 16 000 Lektionen stabilisiert.

Abbildung 2: Entwicklung der Anzahl Lektionen für die besonderen Massnahmen (PERSISKA; 31. Dezember)



Der Zusatzunterricht im Kindergarten¹⁰ hat zwischen 2006 und 2008 um knapp 14% zugenommen und lag Ende 2008 bei 2457 Lektionen. Der Aufwand für die Klassen für Fremdsprachige ist bis 2008 konstant zwischen 700 bis 800 Lektionen pro Jahr geblieben. Auf das Schuljahr 2009/10 sind beide Massnahmen eingestellt und durch das Angebot „Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“ bzw. „français comme langue seconde (fls)“ ersetzt worden. Das Angebot DaZ/fls besteht schon länger, hat im Jahr 2009 mit der Abschaffung der anderen Angebote zur Förderung der Unterrichtssprache jedoch deutlich an Bedeutung und Umfang gewonnen, die Anzahl aufgewendeter Lektionen hat sich deshalb innerhalb eines Jahres beinahe verdreifacht. Insgesamt hat sich der Umfang aller Massnahmen zur Förderung der Unterrichtssprache (Zusatzunterricht KG, KfF und DaZ/fls) zwischen 2006 und 2013 (nur noch DaZ/fls) jedoch nur geringfügig verändert (+6%).

¹⁰ Beim Zusatzunterricht im Kindergarten handelt es sich fast ausschliesslich um Angebote zur Förderung der Unterrichtssprache. Dennoch kann nicht ganz ausgeschlossen werden, dass in der Vergangenheit in Einzelfällen auch andere Angebote als Zusatzunterricht im Kindergarten deklariert wurden. Für das Jahr 2005 liegen keine verlässlichen Angaben zum Zusatzunterricht im Kindergarten vor.

Mit der eigentlichen Umsetzung des Integrationsgedankens zu Beginn des Schuljahrs 2009/10 wurden in vielen Gemeinden zwei neue Angebote eingeführt: die Rhythmik – auf fakultativer Basis – und die Förderung ausserordentlich begabter Kinder und Jugendlicher¹¹. Nachdem im ersten Jahr erst 14 Lektionen Rhythmik und 220 Lektionen Begabtenförderung angeboten wurden, hat der Unterrichtsumfang – grossmehrheitlich in der Begabtenförderung – stark zugenommen und liegt im Jahr 2013 bei 556 Lektionen. Damit machen die beiden Angebote zusammen rund 2% der besonderen Massnahmen aus.

Die Verordnung über die besonderen Massnahmen zeigt Wirkung. Die angestrebte Abnahme des Unterrichts in besonderen Klassen zugunsten des Spezialunterrichts zur Förderung der integrativ geschulten Kinder und Jugendlichen ist deutlich ersichtlich. Die Gemeinden setzen sich für eine praktische Umsetzung integrativ ausgerichteter Schulungsformen ein und haben grosse Leistungen erbracht, um die strukturellen Veränderungen zu implementieren.

Das Angebot zur Förderung der Unterrichtssprache für mehrsprachige Schülerinnen und Schüler ist bereits seit längerem etabliert. Deshalb zeichnen sich in diesem Bereich kaum Veränderungen ab.

Die Entwicklung bei der Begabtenförderung und dem Rhythmikangebot verläuft sehr unterschiedlich. Nachdem auf das Schuljahr 2009/10 erste Angebote in der Begabtenförderung an vielen Schulen eingeführt wurden, wurde im folgenden Jahr bereits rund die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft. Seit dem 1. August 2011 müssen alle Gemeinden definitiv die Begabtenförderung anbieten. Ein markanter Ausbau ist nicht zu erwarten. Die Rhythmik hat sich in den letzten Jahren nicht etabliert. Im gesamten Beobachtungszeitraum blieb das Angebot mit insgesamt nicht mehr als 20 Wochenlektionen äusserst gering und wird im gesamten Kanton nur an einzelnen Standorten angeboten. Ein deutlicher Ausbau des Rhythmikangebots ist in den nächsten Jahren nicht absehbar.

Sprachregionen

Bei der Betrachtung der Sprachregionen zeigen sich Unterschiede. Die Tendenzen für den germanophonen Kantonsteil sind vergleichbar mit denjenigen des gesamten Kantons, da sie einen Grossteil aller Lektionen (2013: 91%) ausmachen. Das heisst, es findet eine massive Abnahme des Aufwands für besondere Klassen auf noch gut einen Drittel statt (Abbildung 3), insbesondere zwischen 2008 und 2010 (-55%). Damit einher geht eine Verdoppelung des Spezialunterrichts im selben Zeitraum. Seither hat sich die Entwicklung deutlich verlangsamt. Die Angebote zur Förderung der Unterrichtssprache für mehrsprachige Schülerinnen und Schüler sind im gesamten Beobachtungszeitraum von 2006 bis 2013 stabil geblieben.

Etwas differenzierter zu betrachten ist die Verteilung der Lektionen für die besonderen Massnahmen im frankophonen Teil des Kantons Bern (Abbildung 4). Über die beobachtete Zeitspanne hat die Zahl der Lektionen für besondere Massnahmen in den französischsprachigen Gebieten von 1909 auf 2402 um 500 respektive 26% zugenommen. Zwischen 2010 und 2013 hat sich der Umfang dann nur noch geringfügig verändert.

Eine der Hauptursachen für die deutliche Zunahme ist, dass die Zahl der Lektionen für die besonderen Klassen (KK bzw. KbF) im untersuchten Zeitraum vergleichsweise weniger deutlich abgenommen hat (-37%) als im deutschsprachigen Kantonsgebiet und dennoch eine Verdoppelung des Aufwands für den Spezialunterricht zu beobachten ist.

¹¹ An einzelnen Schulen bestanden die Angebote Begabtenförderung und Rhythmik bereits vor 2009.

Abbildung 3: Anzahl Lektionen für die besonderen Massnahmen im deutschsprachigen Kantonsteil (PERSISKA; 31. Dezember)

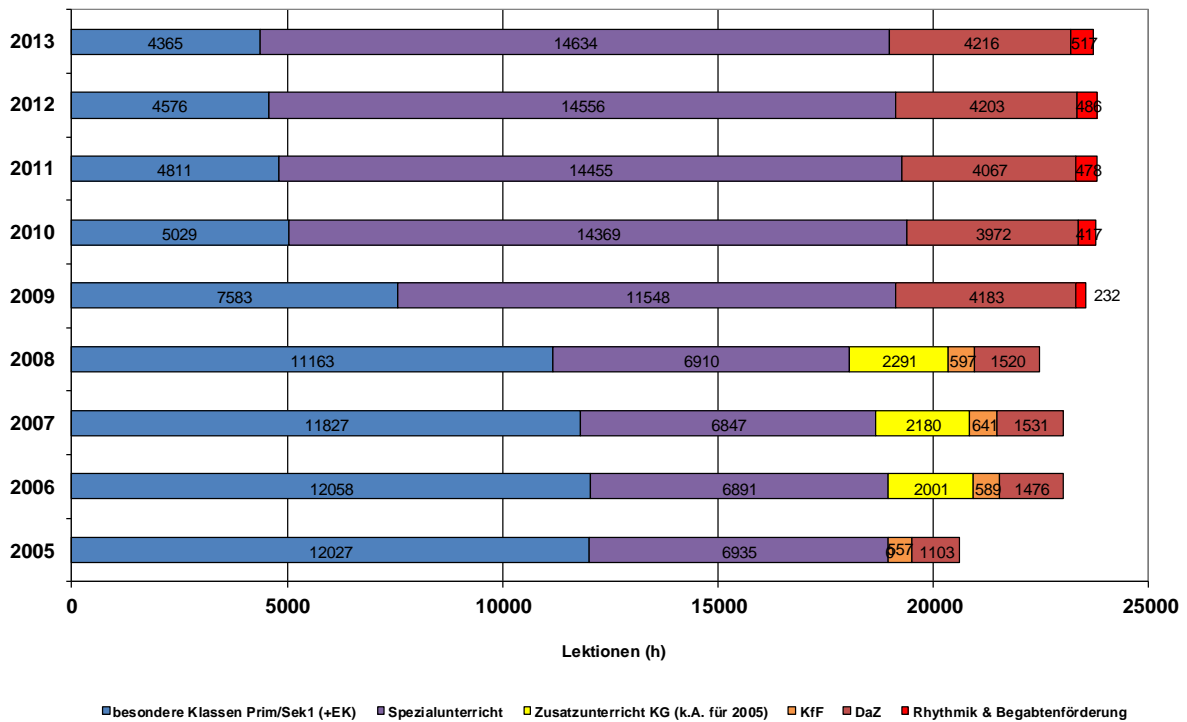
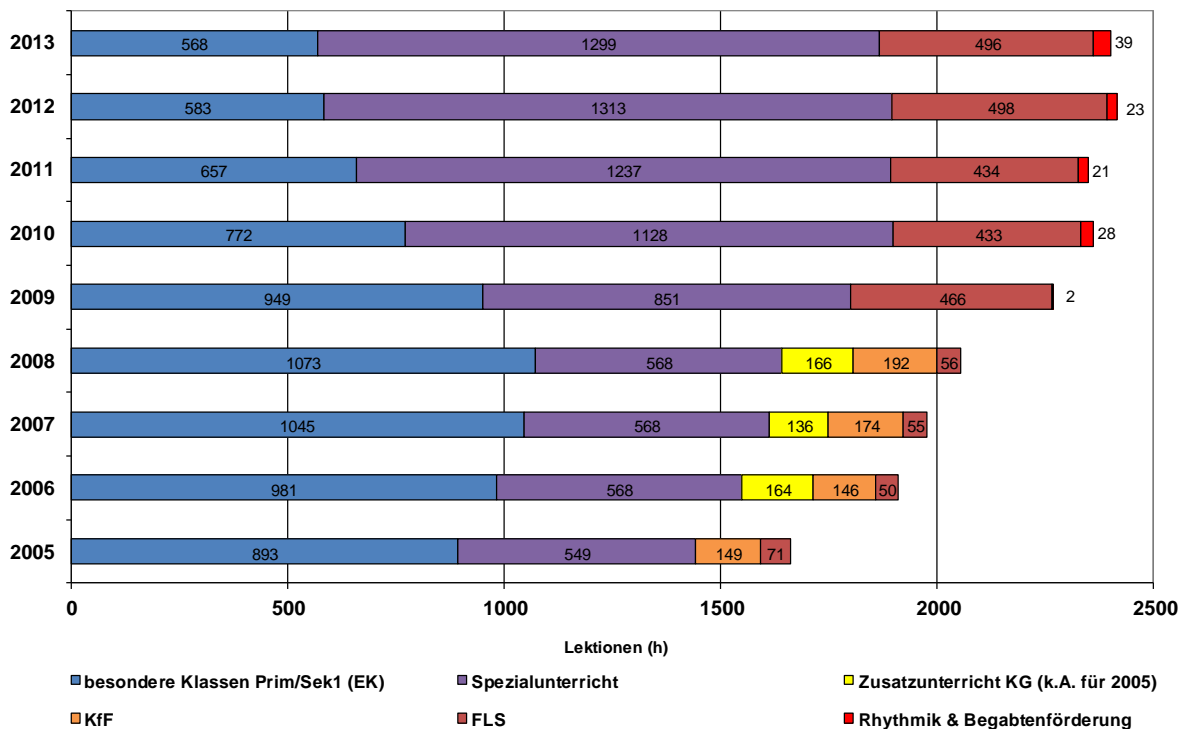


Abbildung 4: Entwicklung der Anzahl Lektionen für die besonderen Massnahmen im frankophonen Kantonsteil (PERSISKA; 31. Dezember)

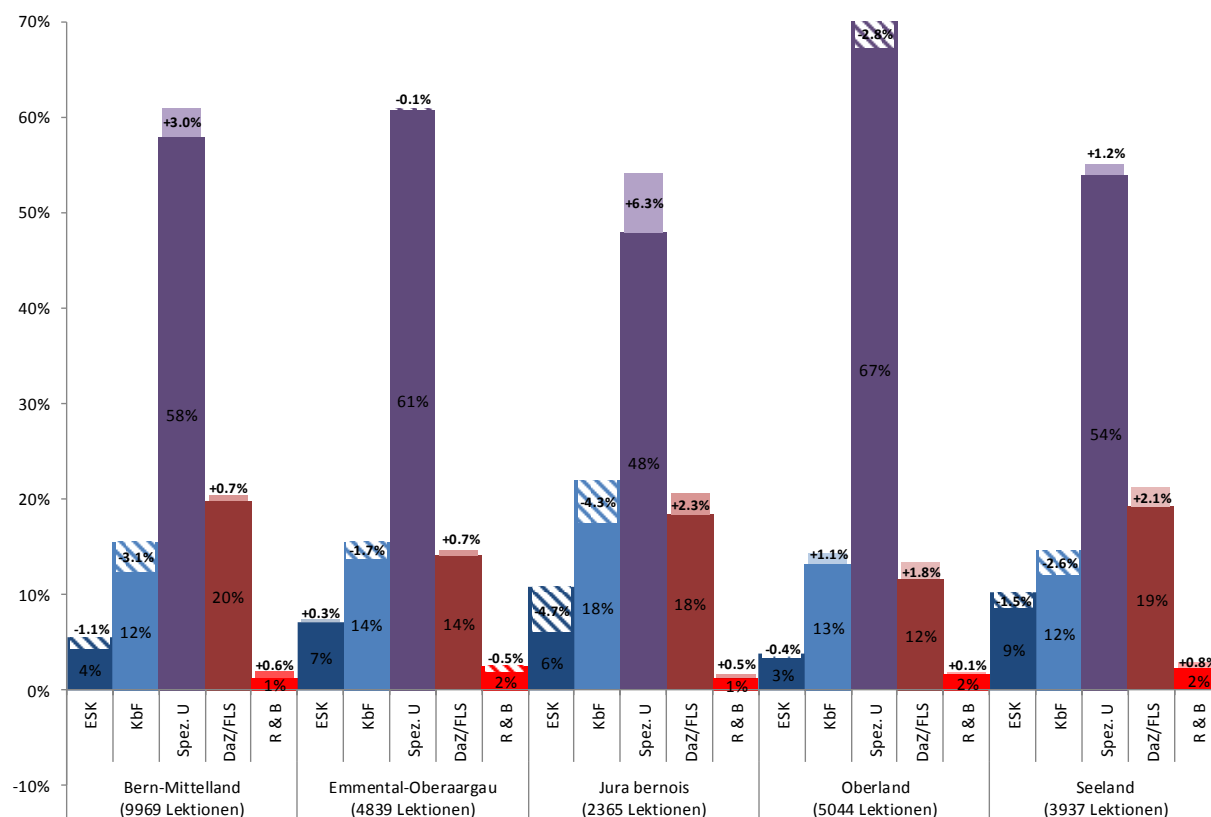


Verwaltungsregionen

Seit 2009 werden die Gemeinden im Kanton Bern in fünf Verwaltungsregionen eingeteilt. Diese Einteilung löst die Amtsbezirke ab. Vergleicht man, wie in den Verwaltungsregionen des Kantons Bern die zur Verfügung gestellten Lektionen für besonderen Unterricht für die unterschiedlichen Massnahmen eingesetzt werden, so fallen Unterschiede auf (Abbildung 5).

Insgesamt waren im Kanton Bern per 31. Dezember 2010 7% der 26 142 Lektionen für Einschulungsklassen eingesetzt worden (2013: 5%), 16% in KbF (13%), fast 60% im Spezialunterricht (61%) und 17% zur Förderung der Unterrichtssprache für mehrsprachige Schülerinnen und Schüler (DaZ/fls; 18%). Die Begabtenförderung und das Angebot in Rhythmik machten 2010 zusammen weniger als 2% aus (2013: 2%).

Abbildung 5: Anteil der Lektionen für die besonderen Massnahmen nach Verwaltungsregion am gesamten Lektionenpool für das Jahr 2010 und prozentuale Veränderung bis ins Jahr 2013 (PERSISKA; 31. Dezember)



Die relativen Unterschiede der verschiedenen Angebote der besonderen Massnahmen am gesamten Lektionenpool zwischen den Verwaltungsregionen fallen teilweise deutlich aus. Der Aufwand für die Förderung der Unterrichtssprache ist erwartungsgemäss in den Regionen am geringsten, wo der Anteil fremdsprachiger Kinder am tiefsten ist (Oberland und Emmental-Oberaargau). In diesen eher ländlich geprägten Gebieten ist auch die Integrationsquote oft höher als in den urbanen Zentren, was weniger besondere Klassen und einen höheren Anteil Spezialunterricht zur Folge hat. Die Schülerzahlen in besonderen Klassen wären auf dem Land zu gering und damit finanziell nicht tragbar, die Distanzen häufig nicht zumutbar, um regionale Angebote zu rechtfertigen. In den ländlichen Regionen hat deshalb auch kaum eine Verschiebung von den Klassen zur besonderen Förderung zum Spezialunterricht stattgefunden. Im Oberland hat sogar – als einziger Region im gesamten Kanton – eine gegenteilige Entwicklung stattgefunden. Relativ ist der Anteil des Spezialunterrichts gesunken, derjenige der Klassen zur besonderen Förderung gestiegen.

Andererseits haben sich die Gemeinden in gewissen Regionen mehr Zeit zur Umsetzung der integrativ ausgerichteten Massnahmen gelassen. Diese zeitliche Verzögerung ist besonders am Beispiel des Jura bernois zu beobachten, wo die Verteilung auf die unterschiedlichen Massnahmen im Jahr 2010 am stärksten von den anderen Regionen abwich und danach bis 2013 eine deutliche Verschiebung stattgefunden hat. In den anderen Regionen sind die relativen Veränderungen zwischen 2010 und 2013 nur moderat ausgefallen.

Um diesen regionalen Unterschieden Rechnung zu tragen, wurde die neue Verordnung bewusst offen formuliert und den Gemeinden weitreichender Handlungsspielraum überlassen. Auch deshalb ist nicht zu erwarten, dass sich die relativen Anteile der verschiedenen Massnahmen im heterogenen Kanton Bern künftig wesentlich stärker angleichen werden.

3.2 Besondere Klassen

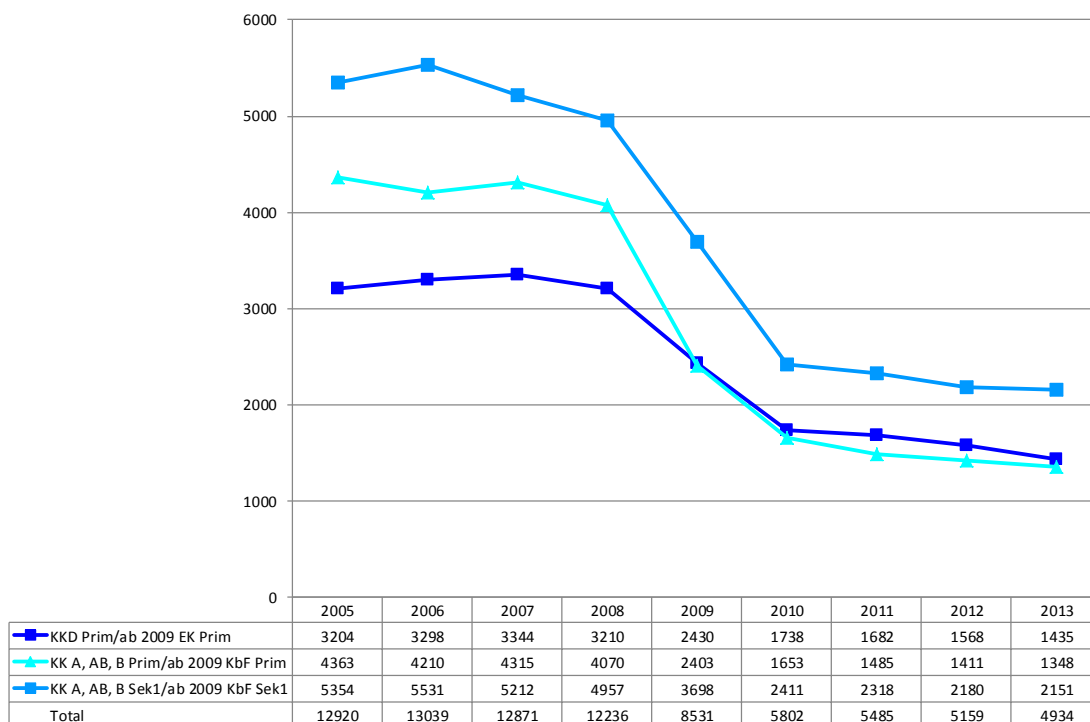
Oft werden Kinder mit besonderem Förderbedarf, zumindest in gewissen Fächern, in besonderen Klassen unterrichtet. Die Spanne möglicher Gründe für die Indikation besonderer Massnahmen, die zum Unterricht in besonderen Klassen führen können, ist dabei breit. Häufig handelt es sich um Kinder, die Lern- oder Leistungsschwächen aufweisen, sei dies zum Zeitpunkt der Einschulung durch einen Entwicklungsrückstand oder später in ihrer schulischen Laufbahn durch andere Defizite bedingt (Biewer, 2009¹²). Kinder und Jugendliche mit Auffälligkeiten im Bereich des Verhaltens oder auf emotionaler Ebene zählen genauso dazu und werden in besonderen Klassen unterrichtet, wenn sie dadurch besser gefördert werden können oder dies zur Entlastung der Regelklassen beiträgt (Reber, 2000). Die Schulung in besonderen Klassen bedingt eine sorgfältige Abklärung der Bedürfnisse jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers, um die bestmögliche Betreuung und Unterstützung für das Kind sicherzustellen, immer unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Mitschülerinnen und Mitschüler.

3.2.1 Allgemeine Entwicklung der besonderen Klassen

Insgesamt zeigt sich bei den besonderen Klassen eine massive Reduktion der aufgewendeten Lektionen (**Fehler! Ungültiger Eigenverweis auf Textmarke.**). Wobei die Abnahme der Lektionenanzahl vor allem im Zeitraum 2008 (12 237 Lektionen in KK) bis 2010 (5802 Lektionen in EK & KbF) mit einem Minus von 53% besonders deutlich ausfällt. Seither hat die GesamtLektionenanzahl noch einmal um 500 abgenommen und liegt nun mit knapp 5000 Lektionen noch bei 38% des Ausgangswerts von 2005.

Abbildung 6: Entwicklung der Anzahl aufgewendeter Lektionen für besondere Klassen nach Schulstufe (PERSISKA; 31. Dezember)

¹² Biewer, G. (2009). Grundlagen der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik. Bad Heilbrunn: UTB.



Die Reduktion der aufgewendeten Lektionen für besondere Klassen (alle KK resp. EK und KbF) findet sich im ähnlichen Ausmass auf der Primarstufe als auch auf der Sekundarstufe I (Insgesamt zeigt sich bei den besonderen Klassen eine massive Reduktion der aufgewendeten Lektionen (**Fehler! Ungültiger Eigenverweis auf Textmarke.**). Wobei die Abnahme der Lektorenanzahl vor allem im Zeitraum 2008 (12 237 Lektionen in KK) bis 2010 (5802 Lektionen in EK & KbF) mit einem Minus von 53% besonders deutlich ausfällt. Seither hat die GesamtLektorenanzahl noch einmal um 500 abgenommen und liegt nun mit knapp 5000 Lektionen noch bei 38% des Ausgangswerts von 2005.

Abbildung 6). Wobei im Jahr 2013 etwas über die Hälfte der Lektionen auf Primarstufe unterrichtet werden, die jedoch mit einer Dauer von sechs Jahren doppelt solange dauert wie die Sekundarstufe I. Dementsprechend werden auf Sekundarstufe I pro Schuljahr rund eineinhalb Mal so viele Lektionen eingesetzt (Prim: 463 Wochenlektionen/Klassenjahr; Sek1: 717 Wochenlektionen/Klassenjahr).

Die Schülerinnen und Schüler der inzwischen aufgehobenen Kleinklassen – insbesondere solche mit verlängerter Einschulung – werden oft in Regelklassen integriert unterrichtet und erhalten begleitend häufig unterstützende Massnahmen in Form von Spezialunterricht. Eine angemessene Förderung von Schülerinnen und Schülern mit entsprechendem Bedarf ist durch die Erteilung von Spezialunterricht sichergestellt. Ausserdem profitieren die ehemals separativ unterrichteten Kinder und Jugendlichen häufig auf sozialer Ebene vom Unterrichtsbesuch in einer Regelklasse (Bless, 1995¹³; Haebelin, Bless, Moser und Klaghofer, 1990¹⁴).

Sprachregion

Erstaunlich sind die Differenzen zwischen den Sprachregionen, vor allem bei den Einschulungsklassen (bis 2008 Kleinklassen D). Während im deutschsprachigen Kantonsgebiet im Zeitraum 2005-2008 kaum eine Veränderung der aufgewendeten Lektionen auszumachen ist und seither eine Halbierung der Lektorenanzahl stattgefunden hat, findet im frankophonen Gebiet des Kan-

¹³ Bless, G. (1995). *Zur Wirksamkeit der Integration*. Bern: Haupt.

¹⁴ Haebelin, U., Bless, G., Moser, U., & Klaghofer, R. (1990). *Die Integration von Lernbehinderten*. Bern: Haupt.

tons Bern eine etwas andere Entwicklung statt (**Fehler! Ungültiger Eigenverweis auf Textmarke.**).

Abbildung 7: Entwicklung der Zahl aufgewendeter Lektionen für Einschulungsklassen (ehemals KKD) nach Sprachregion (PERSISKA; 31. Dezember)



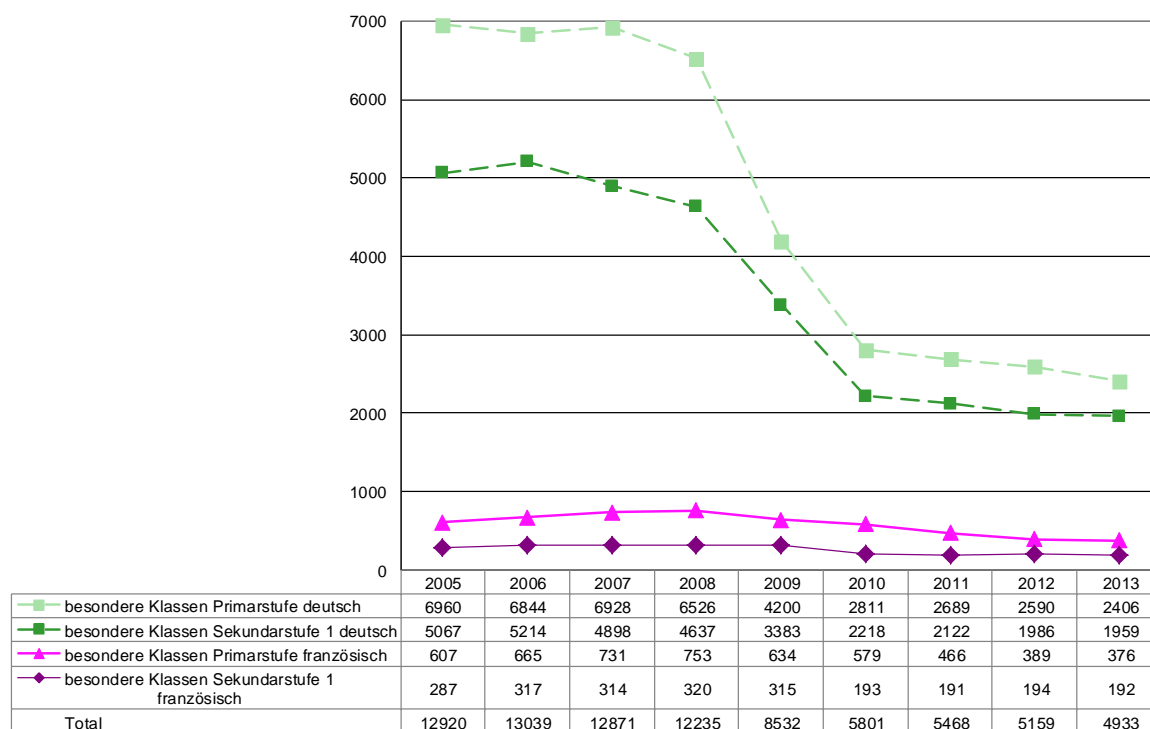
Zwischen 2005 und 2007 steigt die Zahl aufgewendeter Lektionen für die Einschulungsklassen im französischsprachigen Kantonsteil um über 40%. In den folgenden Jahren bis 2009 stabilisiert sich der Aufwand für die Einschulungsklassen bei rund 300 Lektionen. Seit dem Jahr 2010 ist eine kontinuierliche Abnahme zu verzeichnen. Damit liegen die Lektionenanzahlen im Jahr 2013 nun sowohl im deutsch- als auch im französischsprachigen Kantonsteil bei weniger als der Hälfte des Höchstwertes aus dem Jahr 2006 respektive 2007.

Eine ähnliche, wenn auch etwas weniger ausgeprägte Entwicklung ist beim Vergleich der Klassen zur besonderen Förderung nach Sprachregion zu beobachten. Für die KbF im deutschsprachigen Kantonsteil werden deutlich weniger Lektionen aufgewendet als für die vergleichbaren und bis 2008 geführten Kleinklassen (KKA und KKB; Abbildung 8). Für die KbF auf der Primarstufe werden im deutschsprachigen Kantonsteil 2010 noch etwa ein Drittel der Lektionen verwendet, die 2005 eingesetzt wurden. Mit einer Abnahme um 37% fällt die Veränderung in der frankophonen Primarstufe im selben Zeitraum nur etwa halb so gross aus.

Auf Sekundarstufe I ist der Unterschied zwischen den Sprachregionen etwas weniger ausgeprägt. Im deutschsprachigen Kantonsteil nahm der Unterricht in Klassen zur besonderen Förderung in den neun Jahren von 2005 bis 2013 um über 60% ab, während die Abnahme in den frankophonen Gebieten nur bei rund einem Drittel lag.

Die Unterschiede ergeben sich hauptsächlich daraus, dass im Zeitraum 2005 bis 2008 im deutschsprachigen Gebiet eine leichte Abnahme stattgefunden hat, während in den frankophonen Schulen ein Ausbau des Angebots vorgenommen wurde. Seit der Einführung der neuen Verordnung auf das Schuljahr 2009/10 ist auf allen Stufen und in beiden Sprachregionen eine Reduktion der Lektionen für Klassen zur besonderen Förderung einhergegangen.

Abbildung 8: Entwicklung der Zahl aufgewendeter Lektionen für Klassen zur besonderen Förderung (ehemals KKA und KKB) nach Sprachregion (PERSISKA; 31. Dezember)



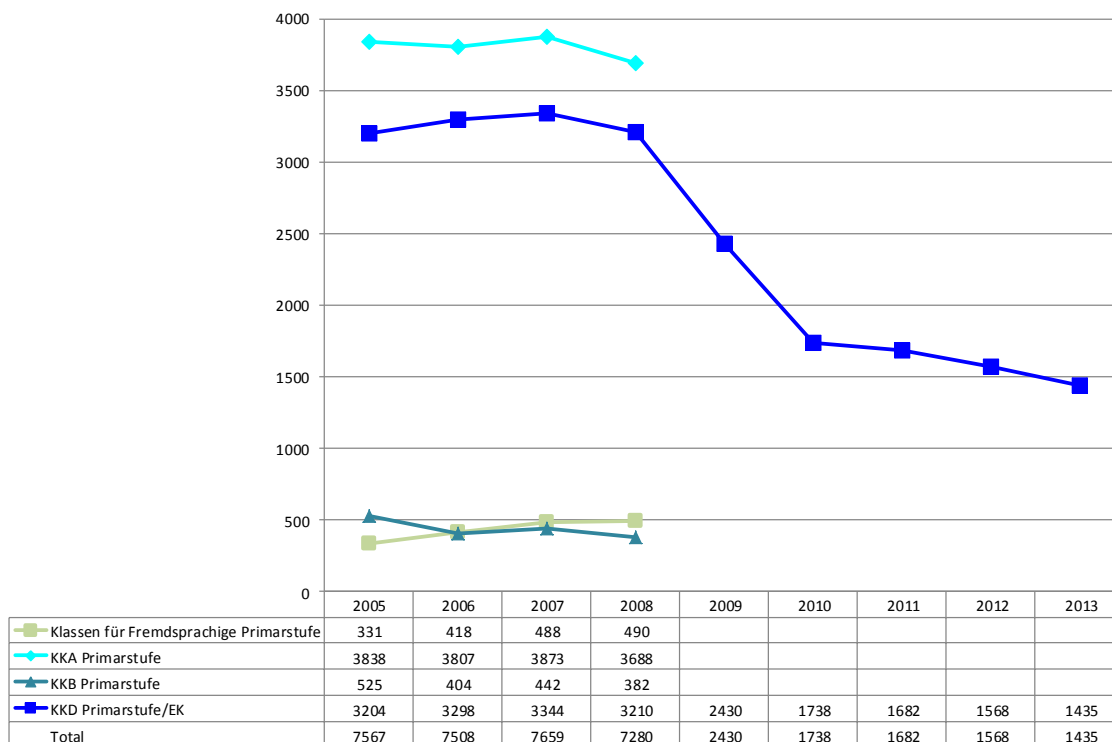
3.2.2 Kleinklassen

Die Schulung in Kleinklassen ist zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lern- oder Leistungsschwächen (Typ A), bei Verhaltensauffälligkeiten oder emotionalen Schwierigkeiten (Typ B) bzw. bei einer Kombination beider Problembereiche (Typ AB) möglich, wenn eine Schulung in einer Regelklasse nicht angezeigt ist. Normal begabte Kinder, die zum Zeitpunkt ihrer Einschulung noch eine (teilweise) verzögerte Entwicklung aufweisen, werden in Kleinklassen des Typs D unterrichtet. Die Kleinklassen wurden aufgrund der neuen Verordnung per 1. August 2009 aufgelöst und durch andere, nur teilweise bzw. nur auf übergeordneter Ebene vergleichbare Angebote (EK, KbF, integrative Schulung) ersetzt. Deshalb wird an dieser Stelle nur auf den Zeitraum von 2005 bis 2008 näher eingegangen (ausser Kleinklasse D/Einschulungsklasse).

Kleinklassen auf Primarstufe

Grundsätzlich bestanden sowohl für die Primar- als auch für die Sekundarstufe I die gleichen Kleinklassentypen. Eine Ausnahme bildete dabei die zweijährige Kleinklasse D (KKD) respektive die Einschulungsklasse (EK), die nur zu Beginn der Primarstufe als Alternative zur Einschulung in die erste Regelklasse angeboten wurde. Dies ist auch die einzige der besonderen Klassen, die nach Inkrafttreten der neuen Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und der Volksschule, zwar unter anderem Namen, aber weitgehend in derselben Form, weiterbesteht. Deshalb ist für dieses Angebot ein Vergleich über das Jahr 2008 hinaus möglich. Die anderen Kleinklassentypen (A und B) bestehen seit der Umsetzung der neuen Verordnung nicht mehr in derselben Form. Kinder dieser Kleinklassentypen werden neu mehrheitlich in Klassen zur besonderen Förderung oder mit Spezialunterricht in Regelklassen unterrichtet.

Abbildung 9: Entwicklung der Anzahl aufgewendeter Lektionen in Kleinklassen auf Primarstufe (PERSISKA; 31. Dezember)



Die Zahl der aufgewendeten Lektionen in Kleinklassen auf Primarstufe ist zwischen 2005 und 2008 relativ stabil geblieben. Insgesamt fand eine leichte Abnahme um 4% statt. Dabei traten jedoch deutliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Typen von Kleinklassen auf.

Rund die Hälfte aller Lektionen für besondere Klassen auf der Primarstufe wurden in Kleinklassen A eingesetzt (Abbildung 9). Dabei sind im betrachteten Zeitraum nur geringe Schwankungen aufgetreten, die Zahl aufgewendeter Lektionen hat sich mit einer Abnahme von nur 4% zwischen 2005 und 2008 kaum verändert.

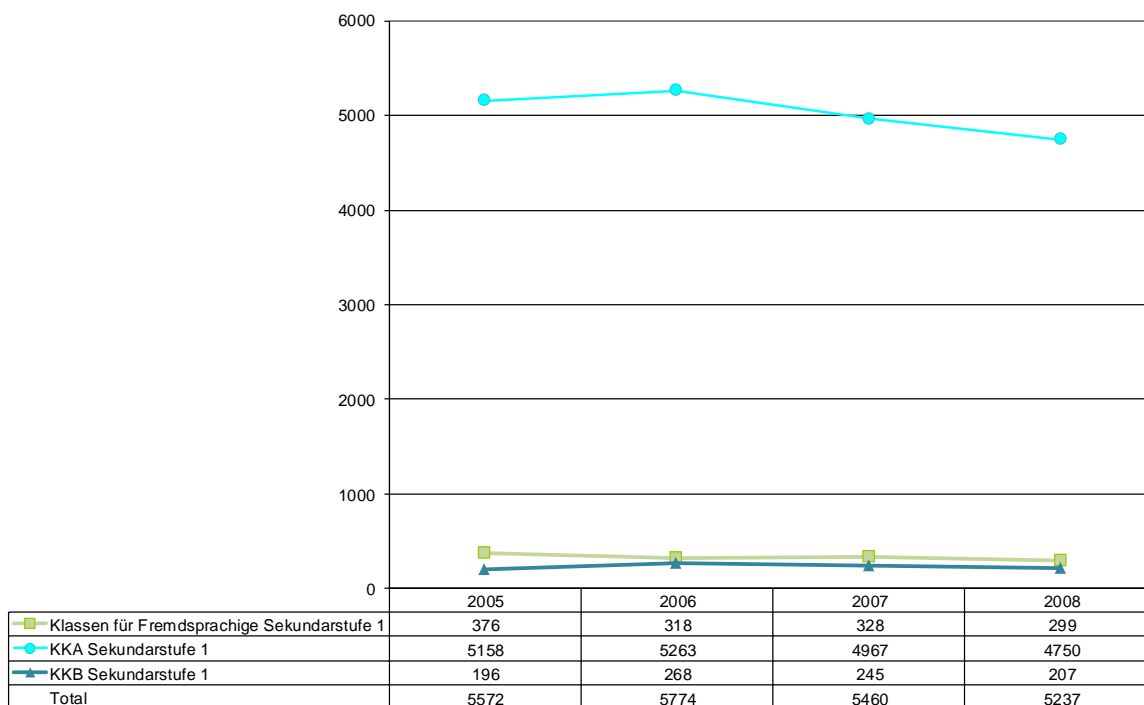
Deutlichere Abnahmen im selben Zeitraum verzeichneten die Kleinklassen B mit einer Reduktion um 27%. Aufgrund der ohnehin geringen Lektionenanzahl – Kleinklassen B machten knapp 5% der Kleinklassenlektionen auf Primarstufe aus – waren die Veränderungen absolut gesehen gering.

Vergleichbar mit der Entwicklung in Kleinklassen A war diejenige bei den Kleinklassen D, die vom Umfang fast den Kleinklassen A entsprachen. Die Zahl der Wochenlektionen blieb von 2005 bis 2008 stabil, abgesehen von den üblichen jährlichen Schwankungen. Erst mit der Umsetzung der neuen Verordnung und den damit einhergehenden verstärkten Integrationsbemühungen nahm die Lektionenanzahl 2009 und 2010 in den neu als „Einschulungsklassen“ bezeichneten Kleinklassen D um jährlich rund ein Viertel ab. Auch in den Folgejahren 2011 bis 2013 war eine kontinuierlichere Angebotsabnahme zu beobachten. Diese fiel jedoch deutlich geringer aus und bewegte sich jährlich nur noch im einstelligen Prozentbereich.

Kleinklassen auf Sekundarstufe I

Auf Sekundarstufe I wurden die Kleinklassen A und B geführt. Diese entsprachen den gleichnamigen Kleinklassen auf Primarstufe.

Abbildung 10: Entwicklung der Anzahl aufgewendeter Lektionen in Kleinklassen auf Sekundarstufe I (PERSISKA; 31. Dezember)



Auf Sekundarstufe I hat die Zahl aufgewendeter Wochenlektionen in den Jahren 2005 bis 2008 insgesamt um 7% abgenommen. Diese Reduktion war jedoch nur auf die Abnahme bei den vorherrschenden Kleinklassen des Typs A – über 90% der erteilten Kleinklassenlektionen auf Sekundarstufe I wurden in KKA unterrichtet – zurückzuführen. Die Kleinklassen A wiesen über den erwähnten Zeitraum eine tendenzielle Abnahme der Lektionenanzahl auf, die sich per Ende 2008 in einer zehn-prozentigen Reduktion gegenüber 2005 niederschlug. Die Kleinklassen B wiesen nach einer Zunahme um über ein Drittel von 2005 auf 2006 ebenfalls eine sinkende Tendenz bei der Anzahl Lektionen aus. Diese Schwankungen müssen aufgrund der geringen Lektionenanzahlen relativiert werden. Die Schaffung oder Schliessung einer einzigen Klasse im gesamten Kantonsgebiet konnte bereits Schwankungen von rund 10% verursachen.

3.3 Förderung der Unterrichtssprache für mehrsprachige Schülerinnen und Schüler

Fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern stehen im Kanton Bern Angebote zur Verfügung, mit denen sie die Unterrichtssprache möglichst schnell lernen sollen, um dem Unterricht im Klassenverband folgen zu können. Dadurch sollen sprachlich und kulturell bedingte Schulschwierigkeiten vermieden oder überwunden und die soziale Integration begünstigt werden (Art. 4 BMDV).

Bis zum Ende des Schuljahrs 2008/09 sind im Kanton Bern diverse Massnahmen zur Förderung der Unterrichtssprache angeboten worden. Seither wird einzig noch das Angebot „Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“ bzw. „français comme langue seconde (fls)“ geführt. Beim DaZ/fls erfolgt die Unterstützung grundsätzlich klassenintegriert in kooperativer Unterrichtsform zwischen der Klassenlehrperson und der Lehrperson für DaZ/fls. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit der Förderung in Gruppen ausserhalb des Schulzimmers. Für Kinder ohne oder mit nur geringen Kenntnissen der Unterrichtssprache kann DaZ/fls auch als Intensivkurs angeboten werden.

Seit der Umsetzung der neuen Verordnung auf das Schuljahr 2009/10 werden keine „Klassen für Fremdsprachige (KfF)“ mehr geführt. In diesen wurden ausschliesslich Kinder und Jugendliche ohne Deutsch- bzw. Französischkenntnisse aufgenommen, die im Verlaufe des Schulpflichtalters in die Schweiz einreisten und sich hier niederliessen. Der Aufenthalt in den Klassen für Fremdsprachige dauerte in der Regel ein Jahr. Danach wechselten die Schülerinnen und Schüler in eine Regelklasse. Seit der Einstellung der KfF werden die Schülerinnen und Schüler ohne oder mit nur geringen Kenntnissen der Unterrichtssprache meist in einem Intensivkurs DaZ/fls geschult und danach in eine Regelklasse integriert, wo sie Unterstützung in weiterem DaZ/fls-Unterricht bzw. einem DaZ/fls-Aufbaukurs erhalten¹⁵.

Im „Zusatzunterricht im Kindergarten“¹⁶ wurde Kindern mit mangelnden Kenntnissen der Unterrichtssprache im Rahmen des Regelunterrichts Förderunterricht erteilt. Das Angebot besteht in dieser Form weiterhin, wird seit dem 1. August 2009 jedoch unter der Bezeichnung „DaZ Kindergarten“ geführt.

3.3.1 Allgemeine Entwicklung der Massnahmen zur Förderung der Unterrichtssprache für mehrsprachige Schülerinnen und Schüler

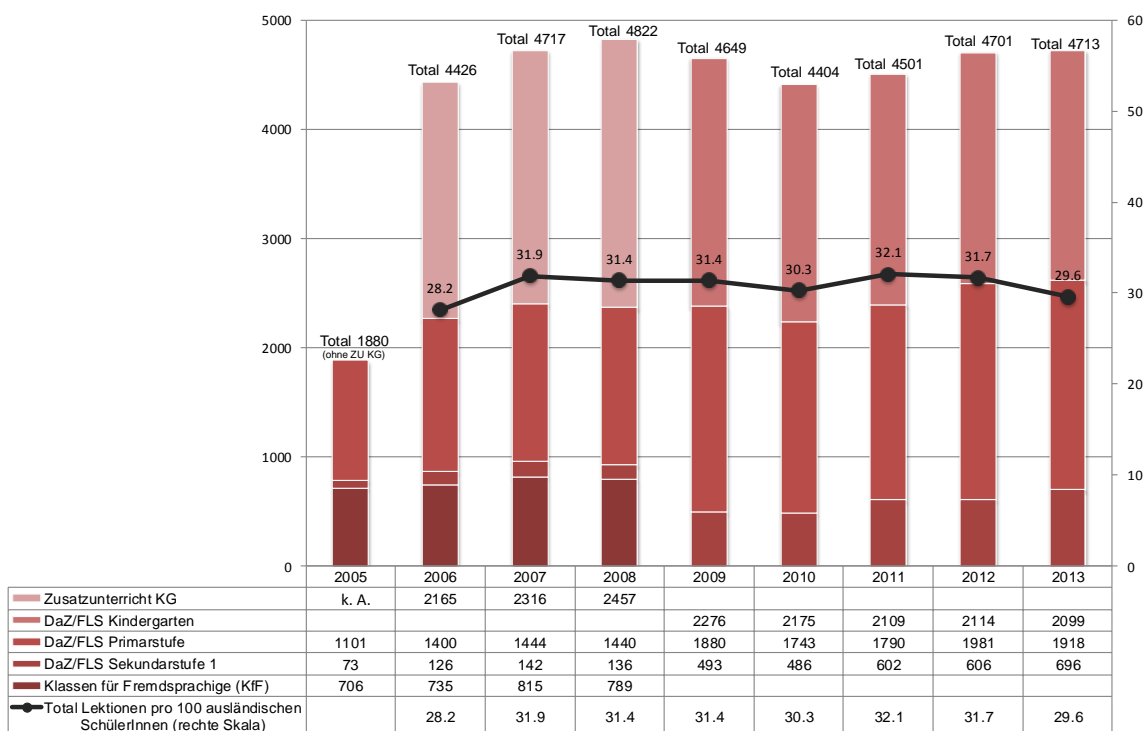
Die Massnahmen zur Förderung der Unterrichtssprache bei mehrsprachigen Schülerinnen und Schülern haben in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Zwischen 2006 und 2008 hat der Umfang an dafür aufgewendeten Lektionen um rund 9% auf 4822 Lektionen zugenommen (Abbildung 11). Nach einer Abnahme um insgesamt rund 10% in den Jahren 2009 und 2010 hat sich die Zahl der unterrichteten Lektionen bei rund 4700 stabilisiert.

Im selben Zeitraum (2006-2013) lag die Zahl ausländischer Schülerinnen und Schüler in der Volksschule (seit dem 1.8.2013 gehört der Kindergarten zur Volksschule) zwischen rund 14 000 und 16 000. Eine grosse Mehrheit der Kinder und Jugendlichen, die der Förderung in der Unterrichtssprache bedürfen, sind ausländischer Nationalität. Die Zahl ausländischer Lernender wird deshalb bei der Betrachtung des Umfangs dieser Fördermassnahmen einbezogen. Damit können die Veränderungen um die Schülerzahlen korrigiert werden. Auf 100 Schülerinnen und Schüler nicht-schweizerischer Nationalität wurden in den Jahren 2007 bis 2013 zwischen knapp 30 und 32 Lektionen. Dies bedeutet, dass auf drei ausländische Kinder, die den Kindergarten, die Primarstufe oder die Sekundarstufe I besuchen, etwa eine Wochenlektion DAZ/fls erteilt wird.

¹⁵ http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/interkulturelle_bildung/deutsch_als_zweitsprache/daz-angebote.html (31.05.2010)

¹⁶ Für den Zusatzunterricht im Kindergarten bestehen erst seit dem Jahr 2006 verlässliche Angaben. Deshalb sind Vergleiche, die den Zusatzunterricht im Kindergarten einschliessen, erst ab diesem Zeitpunkt möglich.

Abbildung 11: Aufgewendete Lektionen zur Förderung der Unterrichtssprache für mehrsprachige Schülerinnen und Schüler (PERSISKA, 31. Dezember)

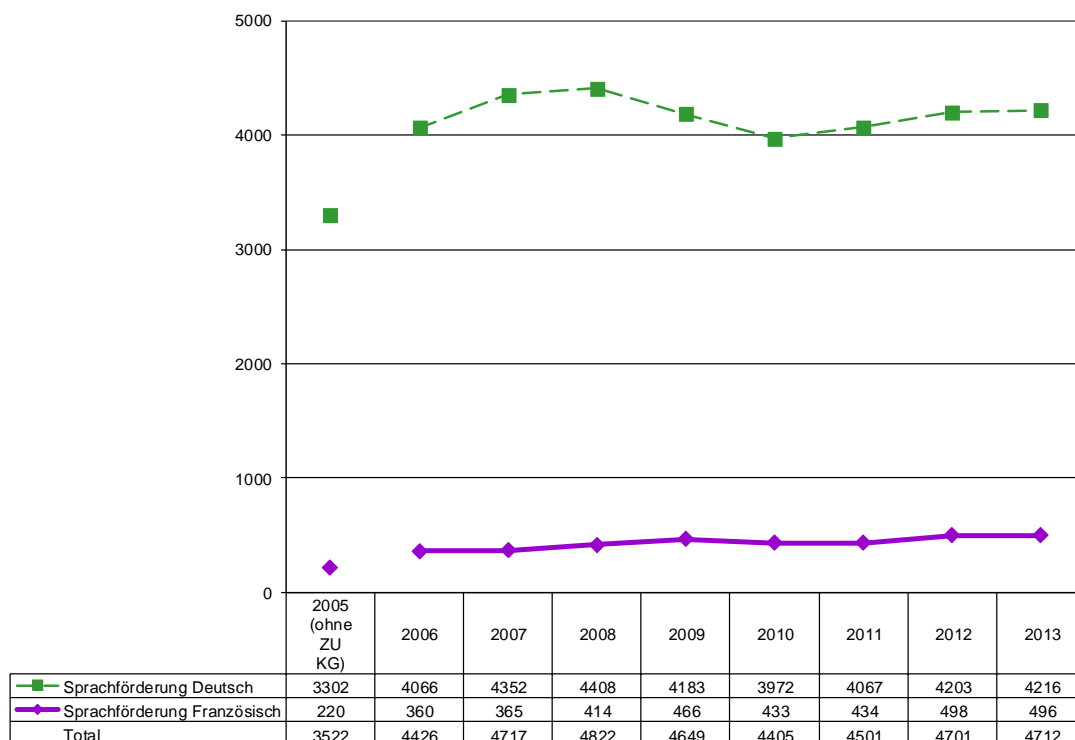


In den Jahren 2006 bis 2008 hat eine Zunahme des Unterrichts zur Förderung der Unterrichtssprache für mehrsprachige Schülerinnen und Schüler stattgefunden. Seither sind die Zahlen mit Schwankungen insgesamt leicht rückläufig. Ein möglicher Grund dafür könnten die verstärkten Integrationsbemühungen sein. Nach dem Leitsatz „jeder Unterricht ist Sprachunterricht“ werden die Kinder auch in den nicht-sprachlichen Fächern sprachlich gefordert und gefördert. Eine Erklärung für die seit 2012 um knapp 10% abnehmende Zahl der Förderlektionen in der Unterrichtssprache pro ausländisches Kind könnte darin liegen, dass sich die Migrationsströme in den letzten Jahren des Beobachtungszeitraums verändert haben. Ein zunehmender Anteil der aus dem Ausland neu zugezogenen Kinder und Jugendlichen stammen aus dem benachbarten Ausland und verfügen bereits über ausreichende Kenntnisse der Unterrichtssprache. Deshalb ist eine zusätzliche Förderung dieser Schülerinnen und Schüler nicht angezeigt.

Sprachregion

In den beiden Sprachregionen des Kantons Bern sind die Entwicklungen bei den Massnahmen zur Förderung der Unterrichtssprache nicht identisch, aktuelle Tendenzen zeigen jedoch in dieselbe Richtung. Im deutschsprachigen Teil, also bei der Förderung der deutschen Unterrichtssprache, hat zwischen 2006 und 2008 eine Zunahme (+8%) der aufgewendeten Lektionen stattgefunden (Abbildung 12). Nach einer Phase der Stagnation des Angebotsumfangs hat in den Jahren 2009 und 2010 eine leichte Abnahme (5% p.a.) stattgefunden. Nach einer erneuten leichten Zunahme ist eine Stabilisierung bei ca. 4200 Lektionen zu verzeichnen. In den frankophonen Gebieten ist eine vergleichbare Entwicklung zu beobachten. In den letzten Jahren des Untersuchungszeitraums hat sich der Aufwand bei knapp 500 Lektionen eingependelt. Dies entspricht einer Zunahme von 38% gegenüber 2006.

Abbildung 12: Aufgewendete Lektionen in der Förderung der Unterrichtssprache für mehrsprachige Schülerinnen und Schüler nach Sprachregion (PERSISKA, per 31. Dezember)



3.3.2 Eingestellte Angebote der Sprachförderung

Seit dem Schuljahr 2009/2010 werden die Angebote „Zusatzunterricht im Kindergarten“ und „Klassen für Fremdsprachige (KfF)“ nicht mehr geführt. Aus diesem Grund sind die beiden eingestellten Fördermassnahmen getrennt und nur für den Zeitraum 2005-2008 dargestellt. Schülerinnen und Schüler, die eines dieser Förderangebote besucht haben, wurden – sofern die Massnahme weiterhin angezeigt war – einem stufengerechten Förderkurs „Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“ bzw. „français comme langue seconde (fls)“ zugewiesen.

Dem Gesamttrend bei der Förderung der Unterrichtssprache für mehrsprachige Schülerinnen und Schüler (siehe Abbildung 11) entsprechend, verläuft die Entwicklung beim Zusatzunterricht Kindergarten (ZU KG). Für das Jahr 2005 besteht keine ausreichende Datengrundlage, zwischen 2006 und 2008 fand jährlich eine Steigerung des Angebotsumfangs (ca. 6-7% p.a.) statt. Damit resultiert für den untersuchten Zeitraum 2006-2008 insgesamt eine Steigerung der aufgewendeten Lektionen in der Förderung der Unterrichtssprache im Kindergarten von etwas mehr als 13%.

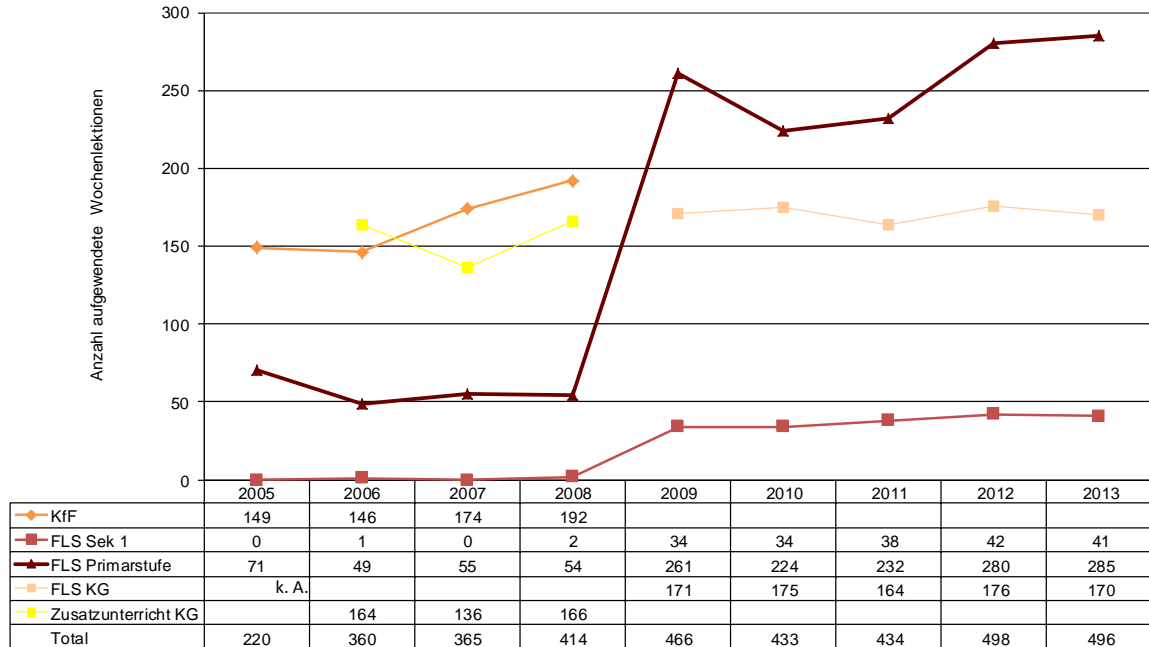
Die Zunahme von 12% zwischen 2005 (706 Lekt.) und 2008 (789 Lekt.) bei den Klassen für Fremdsprachige fällt ähnlich aus, muss jedoch differenziert betrachtet werden. Wird nach Schulstufe unterschieden, kommt eine ungleiche Entwicklung bei den Klassen für Fremdsprachige auf Primarstufe respektive Sekundarstufe I zum Vorschein. Einer starken Zunahme der aufgewendeten Lektionen auf der Primarstufe von 331 auf 490 um 48% steht eine Abnahme von 20% (376 vs. 299 Lektionen) auf der Sekundarstufe I gegenüber.

Sprachregion

Im deutschsprachigen Kantonsteil entspricht die Entwicklung erwartungsgemäss gut derjenigen des gesamten Kantons, da dieser einen grossen Teil davon ausmacht. Die frankophonen Gebiete weisen einige Besonderheiten auf. Der Umfang des Zusatzunterrichts im Kindergarten hatte sich im betrachteten Zeitraum (2006-2008) abgesehen von Schwankungen kaum verändert (Abbildung 13). Bei den Klassen für Fremdsprachige war hingegen eine Zunahme zu verzeichnen, die Lektionenanzahl hatte von 2005 bis 2008 um 29% auf 192 zugenommen. Seit der Über-

führung der KfF ins fls im Jahr 2009 hat kaum eine Veränderung des Angebotsumfangs stattgefunden.

Abbildung 13: Aufgewendete Lektionen in der Förderung der Unterrichtssprache für mehrsprachige Schülerinnen und Schüler im frankophonen Kantonsgebiet (PERSISKA, 31. Dezember)



3.3.3 Angebote zur integrativen Förderung der Unterrichtssprache

Seit Längerem besteht die Möglichkeit, die Unterrichtssprache im integrativen Unterricht – also während des Regelklassenunterrichts – zu erlernen. DaZ/fls hat seit den verstärkten Bemühungen um integrative Ausrichtung des Unterrichts und mit der Abschaffung anderer Sprachfördergefässe (ZU KG & KfF) entsprechend zusätzlich an Bedeutung gewonnen. DaZ/fls wurde im Kindergarten neu eingeführt. Unter dieser Bezeichnung bestand früher kein Angebot, die Sprachförderung lief bis 2008 unter der Bezeichnung Zusatzunterricht im Kindergarten. DaZ/fls hat den Zusatzunterricht grösstenteils ersetzt, dies belegen auch die vergleichbaren Lektionenanzahlen (Abbildung 11).

Auf Primar- und Sekundarstufe I ist auf das Schuljahr 2009/10 ebenfalls eine deutliche Zunahme der aufgewendeten Lektionen für DaZ/fls auszumachen. Die Zunahme entspricht ziemlich genau dem Umfang der Ende 2008/09 eingestellten Klassen für Fremdsprachige. Somit kann nicht von einer eigentlichen Zunahme, sondern muss vielmehr von einer Verlagerung gesprochen werden. Die separate Unterrichtsform in KfF wurde abgeschafft und ins DaZ/fls als klassenintegrierte Förderung der Unterrichtssprache für mehrsprachige Schülerinnen und Schüler überführt. Diese Entwicklung ist in beiden Sprachregionen des Kantons Bern gleichermassen zu beobachten.

3.4 Spezialunterricht

Schülerinnen und Schüler der Regelklassen mit Lernstörungen oder Lernbehinderungen wurden bis am 30.9.2013, nach einer Abklärung und auf Antrag der Erziehungsberatungsstelle oder der Kinder- und Jugendpsychiatrie dem Spezialunterricht zugewiesen. Seit der Revision der BMV auf 1.10.2013 wird das Zuweisungsverfahren zum Spezialunterricht vereinfacht: Die Schulleitung kann neu die Zuweisung zum Spezialunterricht bei *leichten Lern- oder Entwicklungsauffälligkeiten*

ten ohne Antrag der Erziehungsberatung (EB) oder der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) während längstens vier Semestern verfügen.

Je nach Störung oder Behinderung sind unterschiedliche Bereiche und Formen des Spezialunterrichts angezeigt. Heute gliedert sich der Spezialunterricht in drei spezifische Angebote: die Logopädie, der Psychomotorikunterricht sowie die Integrative Förderung (IF), die das frühere Angebot „Ambulante Heilpädagogik“ und im deutschsprachigen Kantonsteil auch den „Legasthenie-/Dyskalkulieunterricht“ abgelöst hat.

Die Integrative Förderung ermöglicht Schülerinnen und Schülern mit Lern-, Entwicklungs- oder Verhaltensschwierigkeiten, die Regelklasse zu besuchen. Diese werden durch schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zusätzlich unterstützt, sei es unterrichtsintegriert oder im Gruppenunterricht ausserhalb der Klasse. Im Kindergarten geht es insbesondere auch darum, Entwicklungsverzögerungen zu erkennen und Lernvoraussetzungen für einen erfolgreichen Schuleintritt zu schaffen¹⁷.

Logopädie befasst sich mit Sprachentwicklung und Kommunikation. Sie unterstützt Kinder und Jugendliche mit Störungen oder Auffälligkeiten in der mündlichen oder schriftlichen Sprache, des Sprechens, des Sprechablaufs oder der Stimme. Eine Spracherwerbsstörung führt in der Regel zu Schwierigkeiten im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich. Sie hat Auswirkungen insbesondere auf die schulischen Fachbereiche, bei denen Sprache und Sprachverstehen von Bedeutung sind¹⁸. Logopädie wird noch häufig als Einzelunterricht, jedoch zunehmend innerhalb der Klasse oder als Gruppenunterricht ausserhalb der Regelklasse während der ordentlichen Unterrichtszeit angeboten. Sowohl in den frankophonen Kantonsgebieten als auch in den deutschsprachigen Kantonsteilen umfasst die Logopädie auch die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen mit Legasthenie (franz.: Dyslexie).

Psychomotorik unterstützt Kinder und Jugendliche, die Schwierigkeiten haben, sich angemessen zu bewegen. Diese fallen bei alltäglichen Bewegungen, im Turnen, Schreiben und oft auch im Sozialverhalten auf. Ein eingeschränktes Bewegungsverhalten kann sich erschwerend auf die Entwicklung der Beziehungs- und Ausdrucksmöglichkeiten sowie generell auf das Lernverhalten auswirken¹⁹.

3.4.1 Allgemeine Entwicklung im Spezialunterricht

Die Anzahl aufgewendeter Lektionen für den Spezialunterricht hat sich bis im Jahr 2008 kaum verändert und blieb konstant bei knapp 7500 (Abbildung 14). Mit der verstärkten Umsetzung integrativer Schulungsformen und der damit einhergehenden Auflösung vieler Kleinklassen ab dem Schuljahr 2009/10 erhalten viele ehemalige Kleinklassenschülerinnen und -schüler, die nun in Regelklassen unterrichtet werden, unterstützend Spezialunterricht – hauptsächlich Integrativen Förderung. Deshalb sind viele Ressourcen, die ehemals für den Kleinklassenunterricht eingesetzt wurden, nun in die Angebote des Spezialunterrichts geflossen. Dies hatte im 2009 eine Steigerung der Lektionenanzahl für den Spezialunterricht um 66% zur Folge. Auf das Jahr 2010 hat das Angebot nochmals um ein Viertel zugenommen. Innerhalb von zwei Jahren hat sich das Angebot an Spezialunterricht damit mehr als verdoppelt. Seither ist der Umfang des Spezialunterrichts bei knapp 16 000 Lektionen konstant geblieben. Die Zunahme des Spezialunterrichts

¹⁷ http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/integration_und_besonderemassnahmen/spezialunterricht/if_-_integrativefoerderung.html (31.05.2010)

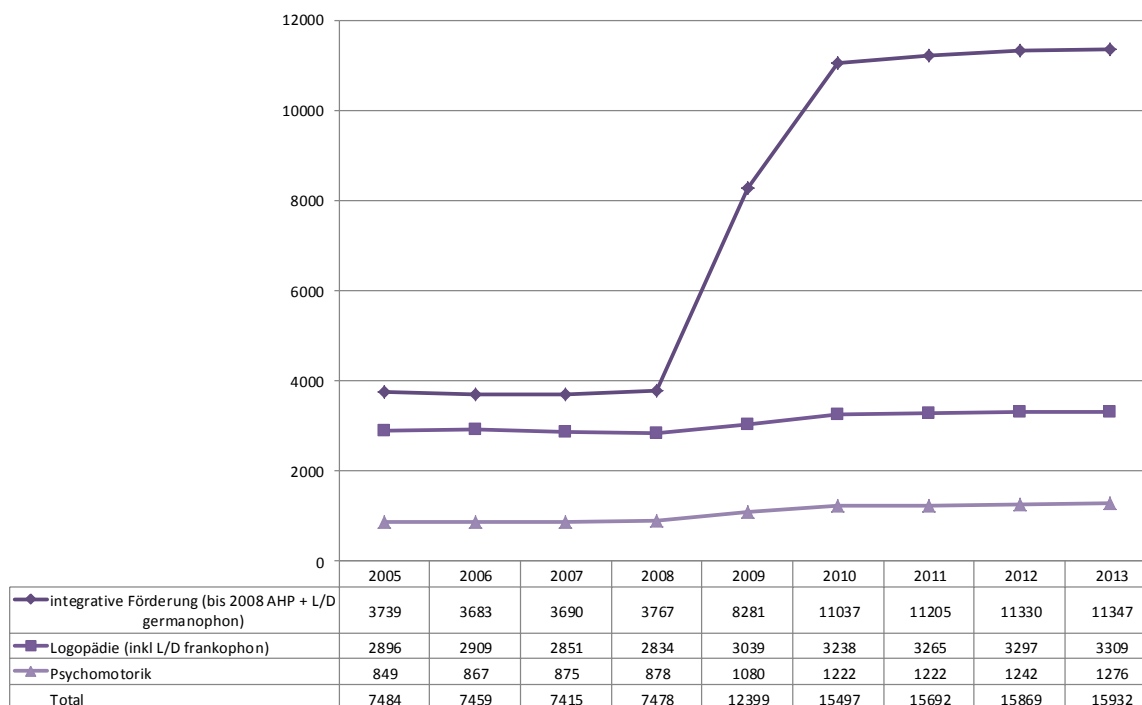
¹⁸ http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/integration_und_besonderemassnahmen/spezialunterricht/if_-_integrativefoerderung.assetref/content/dam/documents/ERZ/AKVB/de/01_Besondere%20Massnahmen/bes_massnahmen_informationsmaterial_leitfaden_ibem_d.pdf (31.05.2010)

¹⁹ http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/integration_und_besonderemassnahmen/spezialunterricht/psychomotorik.html (31.05.2010)

(2005-13: +8448 Lektionen) fällt damit absolut sogar noch leicht höher aus als der Rückgang bei den besonderen Klassen (2005-13: -7986 Lektionen).

Zu Vergleichszwecken wird für die Zeit vor 2009 die Integrative Förderung mit den beiden inhaltlich vergleichbaren Angeboten „Ambulante Heilpädagogik“ und dem deutschsprachigen Angebot „Legasthenie/Dyskalkulie“ verglichen. Daraus ergibt sich mit der vermehrten Einführung integrativen Unterrichts in den Jahren 2008 bis 2010 fast eine Verdreifachung des zuvor konstanten Angebots in diesem Bereich.

Abbildung 14: Entwicklung aufgewendeter Lektionen im Spezialunterricht (PERSISKA; 31. Dezember)



Die Lektionenanzahl im Psychomotorikunterricht hat zwischen 2008 und 2010 um rund 40% zugenommen. Der deutliche Anstieg des Angebots an Psychomotorikunterricht ist teilweise darauf zurückzuführen, dass vor dem Inkrafttreten der Verordnung über die besonderen Massnahmen (BMV) am 1. Januar 2008 nur eine Minderheit der Gemeinden diesen anbot. Die neue Verordnung verpflichtet nun alle Gemeinden, Unterricht in Psychomotorik anzubieten.

In der Logopädie ist im selben Zeitraum von 2008 bis 2010 eine Erhöhung des Angebots um etwa 14% zu beobachten. Bei allen Angeboten des Spezialunterrichts blieben die Zahlen zwischen 2010 und 2013 stabil.

Die vermehrte Integration führt zu einer Verlagerung der Bedürfnisse. Wurden früher Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf mehrheitlich in Kleinklassen unterrichtet, sind heute viele in Regelklassen integriert. Um ihrem Bedarf an zusätzlicher Unterstützung zu entsprechen, werden sie mit Spezialunterricht zunehmend klassenintegriert oder ausserhalb der Klasse in Gruppen gefördert. Die deutliche Abnahme der aufgewendeten Lektionen bei den Kleinklassen hat zu einer Zunahme des Bedarfs an Spezialunterricht geführt.

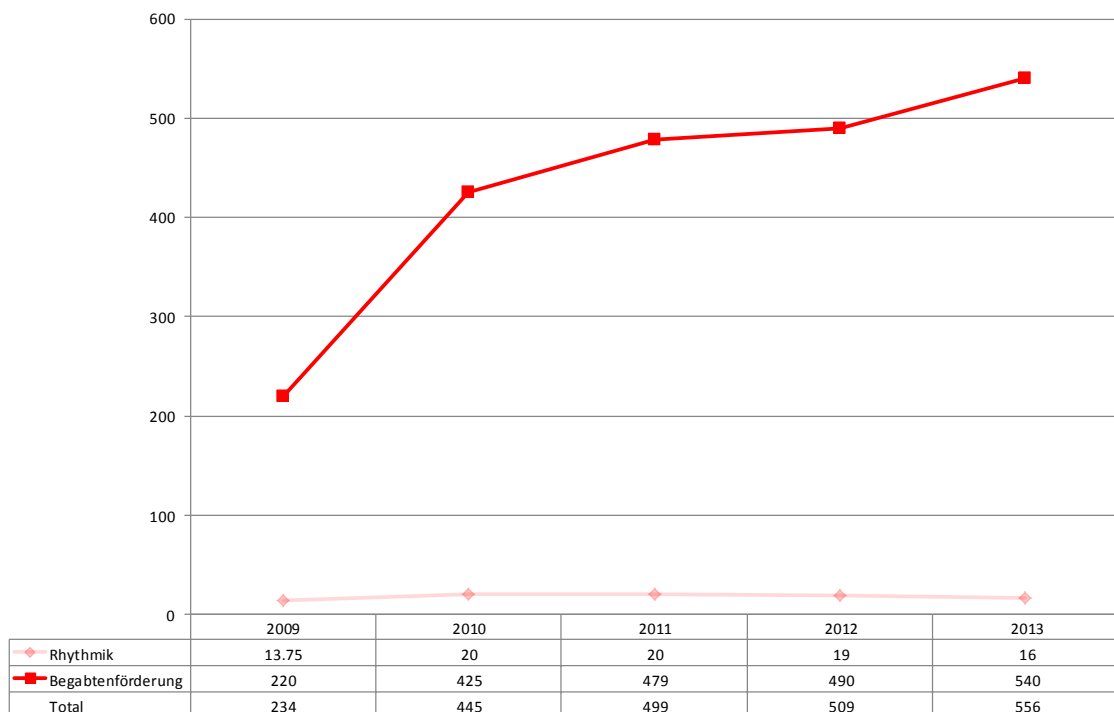
3.5 Begabtenförderung und Rhythmik

Sowohl die Begabtenförderung als auch die Rhythmik wurden erst auf das Schuljahr 2009/10 in einer grösseren Zahl Gemeinden schrittweise eingeführt. Im Rahmen eines fakultativen Angebots bestand bereits früher Rhythmikunterricht in einigen Kleinklassen der Stadt Bern.

3.5.1 Begabtenförderung

Die Begabtenförderung der Volksschule ist für intellektuell ausserordentlich begabte Schülerinnen und Schüler vorgesehen. Diese sollen rechtzeitig erkannt und gefördert werden. Von intellektuell ausserordentlicher Begabung bzw. Hochbegabung wird dann gesprochen, wenn der Entwicklungsstand gesamthaft oder in mehreren Bereichen in ausgeprägtem Masse über demjenigen der entsprechenden Altersgruppe liegt. Rund 1 bis 2 % aller Kinder und Jugendlichen können als hochbegabt bezeichnet werden²⁰.

Abbildung 15: Entwicklung der aufgewendeten Lektionen in der Begabtenförderung und der Rhythmik (PERSISKA; 31. Dezember)



Im gesamten Kanton Bern werden im Schuljahr 2009/10 insgesamt 220 Lektionen für die Förderung intellektuell ausserordentlich begabter Schülerinnen und Schüler aufgewendet (Abbildung 15), davon über 99% (218 Lekt.) im deutschsprachigen Kantonsteil. Ein Jahr später (2010) ist der Umfang der eingesetzten Lektionen massiv gestiegen und liegt bei 425 (+93%). In den Folgejahren hat ein weiterer Ausbau des Angebots stattgefunden, womit im Jahr 2013 540 Lektionen in der Begabtenförderung eingesetzt werden. Proportional zur Anzahl Schülerinnen und Schüler hat das Angebot im frankophonen Kantonsgebiet wesentlich stärker zugenommen, so dass an diesen Schulen im Jahr 2013 über 7% (39 Lekt.) der kantonsweit eingesetzten Lektionen unterrichtet werden.

²⁰ http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/integration_und_besonderemassnahmen/spezialunterricht/psychomotorik.assetref/content/dam/documents/ERZ/AKVB/de/01_Besondere%20Massnahmen/bes_massnahmen_informationsmaterial_leitfaden_ibem_d.pdf (31.05.2010)

Die Begabtenförderung hat sich etabliert. In weiten Teilen des Kantons Bern wurde ein Effort geleistet um auch den starken Schülerinnen und Schülern eine angemessene Schulung zu ermöglichen. Dies auch in den französischsprachigen Gebieten in denen das Angebot mit dem Jahr 2010 Fuss gefasst hat. Es ist zu berücksichtigen, dass Angebote zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler aufgrund der geringen Schülerzahlen häufig gemeindeübergreifend organisiert sind und damit ein zusätzlicher Koordinationsaufwand anfällt.

3.5.2 Rhythmik

Rhythmik ist als fakultatives Gruppenangebot zur Förderung und Verknüpfung verschiedener Bereiche wie Sinneswahrnehmung, Bewegung, Raumorientierung, musikalische Anlagen, Interaktion, Kommunikation und Ausdrucksvermögen in die Massnahmen zur besonderen Förderung aufgenommen worden. Dieses Angebot steht Schülerinnen und Schülern offen, die einer speziellen Förderung im Bereich der Bewegung und Sinneswahrnehmung bzw. im rhythmisch-musikalischen Bereich einer zusätzlichen Förderung bedürfen oder beispielsweise auch im Sozialverhalten Auffälligkeiten aufweisen.

Das Fach Rhythmik wird bisher nur wenig angeboten. Im gesamten Kanton wurden in den Jahren 2009 bis 2013 pro Woche nur zwischen 14 Lektionen und 20 Lektionen dafür aufgewendet (Abbildung 15). Abgesehen vom Jura bernois findet der Rhythmikunterricht jedoch an Standorten in jeder Verwaltungsregion statt. Eine deutliche Zunahme bei diesem Angebot ist derzeit nicht absehbar.

4 Zusammenfassung und Fazit

Insgesamt entspricht die Entwicklung der besonderen Massnahmen den Absichten des Gesetzgebers. Angeregt durch Art. 17 des Volksschulgesetzes und der dazugehörigen Verordnung über die besonderen Massnahmen in der Volksschule, haben die Schulen grosse Anstrengungen unternommen, um die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf nach besonderen Massnahmen gemäss BMV zu optimieren.

Insgesamt werden im Schuljahr 2013/14 in den Kindergärten und Volksschulen des Kantons Bern rund 26 000 Jahreswochenlektionen für besondere Massnahmen aufgewendet. Nicht in dieser Zahl enthalten sind Lektionen, die durch die Schulinspektorate in eigener Kompetenz in schwierigen Situationen gesprochen werden (wie z.B. die sog. SOS-Lektionen oder zusätzlicher abteilungsweiser Unterricht usw.). Nach Jahren ohne nennenswerte Veränderungen und einem Verharren der Lektionsanzahl bei rund 25 000 hat mit den verstärkten Integrationsbemühungen von Schülerinnen und Schülern mit Lernbehinderungen, Lernstörungen oder Verhaltensauffälligkeiten eine nennenswerte Zunahme um etwa 1000 Lektionen stattgefunden.

Die deutlichen Veränderungen, welche durch die BMV, der Ausführungsverordnung zu Art. 17 VSG ausgelöst worden sind, sind aus den absoluten Zahlen jedoch nicht ersichtlich. Betrachtet man die Entwicklung der verschiedenen Massnahmen, ist die Veränderung jedoch sehr deutlich. Für besondere Klassen wird zwischen 2005 und 2008 etwa die Hälfte aller Lektionen für die besonderen Massnahmen verwendet, im 2009 fiel dieser Anteil deutlich auf nur noch ein Drittel. Seitdem hat der Anteil noch einmal abgenommen. Die besonderen Klassen machen im Jahr 2013 weniger als 20% aller besonderen Massnahmen aus. Gleichzeitig nahm der Anteil des Spezialunterrichts von 30% auf fast 60% zu. Die erwünschte Verlagerung vom Kleinklassenunterricht zum integrativen Regelklassenunterricht mit Förderung durch Spezialunterricht hat also in aller Deutlichkeit stattgefunden, und dies bereits kurze Zeit nach der Umsetzung der neuen rechtlichen Vorgaben. Dies deutet auf ein starkes Engagement des Schulpersonals bei der Umsetzung dieses „Paradigmenwechsels“ hin. Eine weitere Verlagerung von besonderen Klassen zu Spezialunterricht ist vermutlich nicht zu erwarten. Im Vordergrund steht die Konsolidierung und Optimierung des bestehenden Angebots, um den Bedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler möglichst ideal zu entsprechen.

Auch wenn sprachregional gewisse Unterschiede zu verzeichnen sind, ist die Entwicklung bei den einzelnen Massnahmen häufig vergleichbar, wenn auch teils unterschiedlich ausgeprägt oder zeitlich teilweise etwas verschoben. Auffallend sind die Unterschiede zwischen den Schulstufen. Auf der Sekundarstufe I werden pro Schuljahr über 40% mehr Lektionen für besondere Klassen aufgewendet als auf der Primarstufe, im Kindergarten werden keine besonderen Klassen geführt.

Mit der Aufhebung vieler besonderer Klassen gewinnt der Spezialunterricht an Bedeutung. Besonders deutlich wird dies bei der Integrativen Förderung, die die beiden ehemaligen Angebote Ambulante Heilpädagogik und den deutschsprachigen Unterricht zur Förderung bei Legasthenie/Dyskalkulie vereint. Die aufgewendeten Lektionen in der Integrativen Förderung haben sich aufgrund der verstärkten integrativen Ausrichtung der Schulorganisation im Zeitraum 2008 bis 2010 fast verdreifacht. Im selben Zeitraum verzeichnet die Psychomotorik ein Plus von knapp 40% und die Logopädie eine Zunahme um 14%. Der Spezialunterricht macht, hauptsächlich aufgrund der Zunahme der Integrativen Förderung, neu die Hälfte aller besonderen Massnahmen an Berner Schulen aus.

Die beiden Angebote zur Förderung der Unterrichtssprache „Zusatzunterricht im Kindergarten“ und „Klassen für Fremdsprachige“ sind auf Ende des Schuljahres 2008/09 in das generelle An-

gebot DaZ/fls überführt worden. Mehrsprachige Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf in der Unterrichtssprache werden nun im Rahmen des Angebots „Deutsch als Zweitsprache/français comme langue seconde“ unterrichtet. Deshalb haben die aufgewendeten Lektionen 2009 im DaZ/FLS etwa im Umfang der eingestellten Angebote zugenommen. Seither ist die Anzahl der dafür eingesetzten Ressourcen relativ stabil, trotz einer – vor allem in den Jahren 2012 und 2013 – wieder zunehmenden Zahl an ausländischen Schülerinnen und Schülern.

Die beiden Angebote „Begabtenförderung“ und „Rhythmik“ sollen die anderen besonderen Massnahmen ergänzen. Dadurch soll gewährleistet sein, dass alle Kinder und Jugendlichen ihren Bedürfnissen entsprechend geschult werden. Das Angebot in der Förderung intellektuell ausserordentlich begabter Schülerinnen und Schüler hat sich etabliert und scheint auf breiter Basis Eingang ins schulische Angebot gefunden zu haben. Das Rhythmikangebot wird auch Jahre nach Beginn der kantonalen Förderung kaum genutzt – in den frankophonen Gebieten fehlt es bisher gänzlich. Derzeit ist diesbezüglich mit keiner Veränderung zu rechnen. Es stellt sich deshalb die Frage, ob das Rhythmikangebot überhaupt einem Bedürfnis entspricht.

Die Daten der Jahre 2005 bis 2013 widerspiegeln den Einsatz, mit dem viele Schulen an die Umsetzung des Integrationsartikels herangegangen sind. Die massive Abnahme der ehemaligen Kleinklassen zugunsten der Integrativen Förderung ist Beleg dafür. Die grossen Veränderungen in kurzer Zeit waren für viele Betroffene aber auch eine Herausforderung. Deshalb ist die jüngste Entwicklung erfreulich, die grössten Veränderungen an den Schulen scheinen vollzogen. In den Jahren 2010 bis 2013 hat eine Konsolidierung stattgefunden, dies belegen die stabilen Zahlen bei den meisten Angeboten.

5 Verzeichnisse

Abkürzungsverzeichnis

AHP	Ambulante Heilpädagogik
Art. 17	„Integrationsartikel“; Artikel 17 des Volksschulgesetzes des Kantons Bern, regelt die Integration im Kindergarten und der Volksschule.
BiEv	Abteilung für Bildungsplanung und Evaluation, Erziehungsdirektion des Kantons Bern
BMV	Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule, regelt die Einzelfragen bei der Umsetzung der Integration
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
EK	Einschulungsklasse (ehemals KKD)
fls	français comme langue seconde
IF	Integrative Förderung
KbF	Klasse zur besonderen Förderung
KfF	Klasse für Fremdsprachige
KK (A, B, AB, D)	Kleinklasse (mit Typenbezeichnung), frühere Form der separativen Schulung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf
Leitfaden IBEM	Leitfaden Integration und besondere Massnahmen im Kindergarten und der Volksschule; Leitfaden zur Umsetzung von Art. 17
Lekt.	Lektionen
L/D	Legasthenie (franz.: dyslexie)/Dyskalkulie
PERSISKA	Personalinformationssystem des Kantons Bern
Prim.	Primarstufe
Sek. 1	Sekundarstufe 1
SU	Spezialunterricht
VSG	Volksschulgesetz
ZU KG	Zusatzunterricht Kindergarten

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Anzahl Lektionen für die besonderen Massnahmen im gesamten Kanton Bern (PERSISKA; 31. Dezember).....	8
Abbildung 2:	Entwicklung der Anzahl Lektionen für die besonderen Massnahmen (PERSISKA; 31. Dezember).....	9
Abbildung 3:	Anzahl Lektionen für die besonderen Massnahmen im deutschsprachigen Kantonsteil (PERSISKA; 31. Dezember).....	11
Abbildung 4:	Entwicklung der Anzahl Lektionen für die besonderen Massnahmen im frankophonen Kantonsteil (PERSISKA; 31. Dezember).....	11
Abbildung 5:	Anteil der Lektionen für die besonderen Massnahmen nach Verwaltungsregion am gesamten Lektionenpool für das Jahr 2010 und prozentuale Veränderung bis ins Jahr 2013 (PERSISKA; 31. Dezember).....	12
Abbildung 6:	Entwicklung der Anzahl aufgewendeter Lektionen für besondere Klassen nach Schulstufe (PERSISKA; 31. Dezember).....	13
Abbildung 7:	Entwicklung der Zahl aufgewendeter Lektionen für Einschulungsklassen (ehemals KKD) nach Sprachregion (PERSISKA; 31. Dezember).....	15
Abbildung 8:	Entwicklung der Zahl aufgewendeter Lektionen für Klassen zur besonderen Förderung (ehemals KKA und KKB) nach Sprachregion (PERSISKA; 31. Dezember).....	16
Abbildung 9:	Entwicklung der Anzahl aufgewendeter Lektionen in Kleinklassen auf Primarstufe (PERSISKA; 31. Dezember).....	16
Abbildung 10:	Entwicklung der Anzahl aufgewendeter Lektionen in Kleinklassen auf Sekundarstufe I (PERSISKA; 31. Dezember).....	17
Abbildung 11:	Aufgewendete Lektionen zur Förderung der Unterrichtssprache für mehrsprachige Schülerinnen und Schüler (PERSISKA, 31. Dezember).....	20
Abbildung 12:	Aufgewendete Lektionen in der Förderung der Unterrichtssprache für mehrsprachige Schülerinnen und Schüler nach Sprachregion (PERSISKA, per 31. Dezember).....	20
Abbildung 13:	Aufgewendete Lektionen in der Förderung der Unterrichtssprache für mehrsprachige Schülerinnen und Schüler im frankophonen Kantonsgebiet (PERSISKA, 31. Dezember).....	22
Abbildung 14:	Entwicklung aufgewendeter Lektionen im Spezialunterricht (PERSISKA; 31. Dezember).....	24
Abbildung 16:	Entwicklung der aufgewendeten Lektionen in der Begabtenförderung und der Rhythmik (PERSISKA; 31. Dezember).....	25